

Vorlage der Landesregierung

**betreffend den Erfahrungsbericht an den Hessischen Landtag
über die Durchführung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf
Bildungsurlaub (2019–2022) nach § 15 Abs. 2 HBUG**

HESSEN



**Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales**

Impressum:

Herausgeber: Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Sonnenbergerstraße 2/2a
65193 Wiesbaden

Redaktion: Brigitte Deller,
Björn Zakula,
Matthias Schmidt (verantwortlich)

Druck: Hausdruck

Stand: September 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
2	Rechtlicher Rahmen.....	6
2.1	Zur Novellierung	8
3	Öffentlichkeitskampagne „Recht hast Du – Nimm Bildungsurlaub“	10
4	Verwaltungsdigitalisierung im Bildungsurlaub	11
5	Bildungsurlaub in Hessen – die wichtigsten Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2022 im Überblick.....	11
5.1	Bildungsurlaub während der Pandemie	13
6	Die Entwicklung des Bildungsurlaubs in den Jahren 2019 bis 2022 im Einzelnen	14
6.1	Anerkannte Träger von Bildungsurlaub in Hessen	14
6.2	Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen	14
6.3	Seminare mit Kinderbetreuung.....	15
6.4	Veranstaltungen nach Bildungsziel.....	16
6.5	Themenschwerpunkte nach Trägerbereichen	17
6.6	Veranstaltungsorte	18
6.7	Teilnahme an Bildungsurlaubsveranstaltungen.....	18
6.8	Bildungsurlaubsquote	19
6.9	Teilnahme im privatwirtschaftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst	20
6.10	Teilnahme nach Betriebsgrößen.....	20
6.11	Teilnahme nach Geschlecht.....	21
6.12	Teilnahme nach Trägerbereichen	23
7	Fazit und Ausblick.....	24
8	ANHANG	I

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Plakat zur Öffentlichkeitskampagne.....</i>	<i>10</i>
<i>Abbildung 2: Anerkannte Träger nach Trägerbereichen (2022).....</i>	<i>14</i>
<i>Abbildung 3: Anzahl der Bildungsurlaubsveranstaltungen in den drei Trägerbereichen mit den meisten Veranstaltungen.....</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 4: Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen nach ihren Zielrichtungen.....</i>	<i>16</i>
<i>Abbildung 5: Veranstaltungen der politischen Bildung nach Trägerbereichen.....</i>	<i>17</i>
<i>Abbildung 6: Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Trägerbereichen.....</i>	<i>18</i>
<i>Abbildung 7: Durchgeführte Veranstaltungen nach Veranstaltungsort.....</i>	<i>18</i>
<i>Abbildung 8: Teilnehmende nach Bildungsziel (2015-2022).....</i>	<i>19</i>
<i>Abbildung 9: Bildungsurlaubsquote.....</i>	<i>20</i>
<i>Abbildung 10: Anteil der anspruchsberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes (2019-2022).....</i>	<i>21</i>
<i>Abbildung 11: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Geschlecht (Durchschnitt 2019–2022).....</i>	<i>22</i>
<i>Abbildung 12: Anteil Geschlecht nach Bildungsziel.....</i>	<i>22</i>
<i>Abbildung 13: Teilnehmende nach Trägerbereichen.....</i>	<i>23</i>

1 Einleitung

Der vorliegende sechste Erfahrungsbericht¹ gibt Auskunft über die Entwicklung des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes im Zeitraum von 2019 bis 2022 und informiert über die statistischen Daten der einzelnen Jahre. § 15 Abs. 2 Hessisches Bildungsurlaubsgesetz (HBUG) regelt, dass die Landesregierung dem Landtag in vierjährigem Abstand einen Erfahrungsbericht über die Durchführung dieses Gesetzes vorlegt.

Der Bericht legt Zusammenhänge offen und zeigt Entwicklungstendenzen auf.² Der im Berichtszeitraum stattgefundenen Gesetzesnovellierung wird besondere Beachtung gewidmet. Eine Herausforderung für den Bildungsurlaub war die Corona-Pandemie, deren Auswirkungen gesondert betrachtet werden.

Weitere Themenschwerpunkte sind die im Berichtszeitraum durchgeführte Öffentlichkeitskampagne und die Digitalisierung der im Gesetz geregelten Antragsverfahren.

¹ Der erste Vierjahresbericht bezieht sich auf die Jahre 1999 bis 2002, der zweite auf die Jahre 2003 bis 2006, der dritte auf die Jahre 2007 bis 2010, der vierte auf die Jahre 2011 bis 2014, der fünfte auf die Jahre 2015 bis 2018.

² Berichtsgrundlage ist die Auswertung der statistischen Berichte, die die nach dem HBUG anerkannten Träger jährlich zum 1. April der Anerkennungsbehörde vorzulegen haben.

2 Rechtlicher Rahmen

Das Hessische Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) regelt den Anspruch der Beschäftigten gegenüber ihrer Beschäftigungsstelle auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen. Während des Berichtszeitraums erfuhr das HBUG eine Novellierung.³ Der rechtliche Rahmen wird im Folgenden skizziert; auf die Neuerungen durch die Novellierung wird daran anschließend detaillierter eingegangen.

Es gelten nach wie vor folgende rechtliche Bestimmungen des HBUG:

- Alle Beschäftigten mit ihrem Tätigkeitsschwerpunkt in Hessen haben gegenüber ihrer Beschäftigungsstelle Anspruch auf fünf Tage bezahlten Bildungsurlaub.⁴ Als Beschäftigte gelten hier Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte, in Heimarbeit Beschäftigte und ihnen Gleichgestellte, andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind, sowie Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.
- Hessische Beschäftigte können ihren Anspruch auf Bildungsurlaub für eine von der Hessischen Anerkennungsbehörde anerkannte Bildungsveranstaltung wahrnehmen. Bis zum 31. Dezember 2023 konnte dieser Anspruch auch für eine Veranstaltung geltend gemacht werden, die nach dem Bildungsurlaubgesetz eines anderen Bundes/Landes anerkannt war (§ 11 Abs. 4 HBUG), sofern diese den Anforderungen des HBUG genügte.
- Die Beschäftigungsstelle muss während der Zeit des Bildungsurlaubs das Arbeitsentgelt fortzahlen.
- Für die Kosten der Bildungsveranstaltung müssen die Beschäftigten selbst aufkommen.
- Beamte sind nach diesem Gesetz nicht anspruchsberechtigt. Für sie gelten Sondervorschriften über Dienstbefreiung bzw. Sonderurlaub.
- Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Bildungsurlaubs ist ein mindestens sechs Monate bestehendes Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis.
- Der Bildungsurlaub muss mindestens sechs Wochen vor Beginn der gewünschten Freistellung gegenüber der Beschäftigungsstelle geltend gemacht werden.
- Der Mitteilung über die Inanspruchnahme sind die Anmeldebestätigung, der Nachweis über die Anerkennung der Veranstaltung als Bildungsurlaub sowie ein detaillierter Seminarplan beizufügen. Nach der Beendigung der Bildungsveranstaltung ist der Beschäftigungsstelle eine Teilnahmebestätigung vorzulegen.

³ Das HBUG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl I S.294, 348), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 2017 (GVBl. S. 432), war bis zum 31. Dezember 2022 befristet und wurde durch die Gesetzesnovellierung vom 13. Oktober 2022 (GVBl. S. 499) an aktuelle Erfordernisse angepasst.

⁴ Für Teilzeitbeschäftigte reduziert sich der Bildungsurlaubsanspruch entsprechend den Wochenarbeitstagen; siehe hierzu: § 2 HBUG – Dauer des Bildungsurlaubs und Verhältnis zu sonstigen Freistellungen.

- Die Beschäftigungsstelle kann die Freistellung ablehnen, wenn dringende betriebliche Erfordernisse entgegenstehen oder wenn im laufenden Kalenderjahr mehr als ein Drittel der Beschäftigten des Betriebs Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben. Gegenüber Auszubildenden können diese Ablehnungsgründe nicht geltend gemacht werden.
- Die Veranstaltung muss den inhaltlichen Grundsätzen der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung oder der Schulung für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes genügen.
- **Politische Bildung** soll den Beschäftigten die Fähigkeit vermitteln, sich selbst im eigenen Betrieb wie auch in der Gesellschaft zu verorten und gesellschaftliche Zusammenhänge und Veränderung zu erkennen und kritisch zu hinterfragen. Politische Bildung verfolgt damit das Ziel, das Verständnis für gesellschaftliche, soziale oder politische Zusammenhänge zu verbessern oder zu erweitern.
- **Berufliche Weiterbildung** soll den Beschäftigten ermöglichen, ihre berufliche Qualifikation zu erhalten, zu verbessern oder zu erweitern. Zugleich soll in nicht unerheblichem Umfang die Kenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge vermittelt werden, damit Beschäftigte ihren Standort in Betrieb oder Gesellschaft besser erkennen können.
- **Schulungen für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes** sollen die Beschäftigten in die Lage versetzen, ein übernommenes Ehrenamt ausüben zu können. Neben der Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung des Ehrenamtes ist Beschäftigten zugleich in nicht unerheblichem Umfang die Kenntnis gesellschaftspolitischer Zusammenhänge zu vermitteln, damit sie ihren Standort in Betrieb oder Gesellschaft erkennen.

Eine Veranstaltung wird gemäß dem gesetzlich festgelegten Negativkatalog (§ 12 Abs. 3 HBUG) nicht als Bildungsurlaub anerkannt, wenn sie

- der Freizeitgestaltung oder Erholung oder
- der Gestaltung der privaten Lebensführung oder im Rahmen der politischen Bildung überwiegend der Erweiterung der privaten Allgemeinbildung oder
- ausschließlich der Schulung betrieblicher Interessenvertretungen (Betriebs- oder Personalräte) oder
- unmittelbar der Durchsetzung partei- oder verbandspolitischer Ziele dient oder
- wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, Partei, Gewerkschaft oder sonstigen Vereinigungen oder Organisationen abhängig gemacht wird.

Das gesamte Rechtsgebiet des Bildungsurlaubs ist von einer Vielzahl arbeitsgerichtlicher Entscheidungen geprägt, welche Eingang in die behördliche Anerkennungspraxis finden. Seminare, für die ein Anspruch auf Bildungsurlaub geltend gemacht wird, müssen grundsätzlich von Trägern

durchgeführt werden, die vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales nach dem HBUG anerkannt worden sind⁵.

Die Anerkennung als Träger erfolgt nach Anhörung des Landesjugendhilfeausschusses und des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen. Die Anerkennung der Eignung eines Trägers setzt voraus, dass

- die Ziele des Veranstalters und die Inhalte der Veranstaltungen mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und mit der Verfassung des Landes Hessen in Einklang stehen,
- die Bildungsarbeit ein maßgeblicher Arbeitsschwerpunkt des Veranstalters ist und auch anererkennungsfähige Bildungsveranstaltungen im Sinne des HBUG umfasst,
- eine ausreichende personelle und organisatorische Ausstattung zur Verfügung steht.

Am Ende des Berichtszeitraums waren insgesamt 295 Träger nach dem HBUG anerkannt. Es sind ausschließlich diese anerkannten Träger berechtigt, der Anerkennungsbehörde Seminare zur Anerkennung als Bildungsurlaub vorzulegen. Dabei ist seitens der Träger zu beachten, dass Anträge auf Veranstaltungsanerkennung spätestens zehn Wochen vor Veranstaltungsbeginn in Textform einzureichen sind. Ferner ist die Anerkennung einer Veranstaltung an gesetzlich festgelegte formale und inhaltliche Voraussetzungen gebunden.

Eine Übersicht über die nach dem HBUG anerkannten Träger und Veranstaltungen sowie Informationen zur Rechtslage können unter www.bildungsurlaub.hessen.de abgerufen werden.

2.1 Zur Novellierung

Das HBUG war bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Gesellschaftliche Veränderungen, aber auch die zunehmende Digitalisierung lassen in einer sich rasant weiterentwickelnden Arbeitswelt stetig neue Herausforderungen und Weiterbildungsbedarf entstehen. Deshalb beschloss die Hessische Landesregierung, das Gesetz nicht nur zu verlängern, sondern auch den neuen Entwicklungen anzupassen. Die Novellierung des HBUG wurde am 13. Oktober 2022 durch den Hessischen Landtag mit breiter Zustimmung beschlossen und ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Digitale Formate

Mit der Novellierung des HBUG wurde die Anerkennung hybrider oder vollständiger Online-Formate ermöglicht. In der ebenfalls novellierten Durchführungsverordnung zum HBUG (HBUGDV) wurden die Mindestanforderungen für digitale Veranstaltungsformate geregelt. Insbesondere muss die ständige Interaktion in Echtzeit zwischen den Teilnehmenden ermöglicht werden und

⁵ Darüber hinaus galten gemäß § 11 Abs. 4 HBUG (in der Fassung bis zum 31. Dezember 2023) Bildungsveranstaltungen, die auf Grund von in anderen Bundesländern bestehenden Rechtsvorschriften zur Freistellung von Beschäftigten zum Zwecke der Weiterbildung anerkannt waren, für hessische Beschäftigte als anerkannt, wenn sie bestimmten formalen und inhaltlichen Voraussetzungen des HBUG entsprachen.

das didaktische Veranstaltungskonzept auf das jeweilige Online-Format angepasst sein. Die bisherige Experimentierklausel zur Erprobung innovativer Lehr- und Lernformate konnte daher entfallen.

Mindestanforderungen für die Durchführung von digitalen Veranstaltungen sind:

- Zeiten der digitalen Durchführung müssen im Programm kenntlich gemacht werden (§ 6 Abs. 5 HBUGDV),
- pädagogische Methoden und auch technische Voraussetzungen sind im Antrag kenntlich zu machen (§ 3 Abs. 3 HBUGDV),
- die durchgehende Teilnahme muss technisch sichergestellt werden, z. B. durch Mikrofon und Kamera (§ 3 Abs. 3 HBUGDV),
- Selbststudium und asynchrone Unterrichtsformen sind im Rahmen des genehmigten Programms nicht möglich (§ 5 HBUGDV).

Flexibilisierung der täglichen Veranstaltungszeiten

Eine höhere Flexibilisierung bei der Verteilung der Veranstaltungsdauer auf die einzelnen Unterrichtstage wurde ermöglicht. Die Gesamtstundenzahl ist unverändert geblieben, daher sind bei fünftägigen Veranstaltungen weiterhin mindestens 30 Zeitstunden Programm notwendig. Statt einer Untergrenze für das tägliche Arbeitsprogramm von bisher sechs Zeitstunden beträgt diese jetzt vier Zeitstunden. Für die an einem Arbeitstag fehlenden Zeitstunden muss ein Ausgleich an anderen Arbeitstagen erfolgen. Die bisherigen Regelungen zum An- und Abreisetag bei auswärtiger Unterbringung sind entfallen.

Veranstaltungen für Beschäftigte in Teilzeit und Werkstätten für Behinderte

Veranstaltungen, die sich ausschließlich an Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden oder an Beschäftigte in Werkstätten für Behinderte richten, können auch mit einem verkürzten täglichen Arbeitsprogramm von vier Zeitstunden anerkannt werden.

Typenveranstaltungen

Anerkennungen für Typenveranstaltungen gelten nicht mehr für zwei Jahre ab Datum des Anerkennungsbescheides, sondern ab dem im Antrag genannten ersten Veranstaltungstermin.

Ausweitung der Ehrenamtsbereiche

Die Ehrenamtsbereiche wurden um die Bereiche politische und kulturelle Bildungsarbeit, Umwelt- und Naturschutz, Bildung für Nachhaltigkeit sowie das kirchliche und religiöse Ehrenamt erweitert.

Freistellung nach der Ausnahmeregelung in § 11 Abs. 4 HBUG

Darüber hinaus wurde § 11 Abs. 4 HBUG geändert. Ab dem 1. Januar 2024 muss für einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub eine Anerkennung durch das zuständige Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales vorliegen, auch wenn die Veranstaltung bereits in einem anderen Land anerkannt wurde. Durch die Änderung wird mehr Rechtssicherheit für Beschäftigte sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber geschaffen, da zukünftig eine Anerkennung von Bildungsveranstaltungen unmittelbar nach hessischem Recht erfolgen muss.

Formvorschriften

Weiterhin ist auch das bisherige Schriftformerfordernis sowohl für Träger- und Veranstaltungsanträge als auch für Beschäftigte zur Geltendmachung oder Übertragung ihres Anspruchs gegenüber der Beschäftigungsstelle entfallen. Damit wurde die Digitalisierung der Anträge ermöglicht und die Antragstellung insgesamt erleichtert.

3 Öffentlichkeitskampagne „Recht hast Du – Nimm Bildungsurlaub“

Ende Oktober 2021 startete das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (jetzt Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales) eine Öffentlichkeitskampagne,

um den gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub noch bekannter zu machen. Bildungsurlaub ist zwar nach einem halben Jahrhundert ein anerkanntes und etabliertes Instrument der politischen und beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten, jedoch oftmals noch nicht ausreichend bekannt. Das Ziel der unter dem Motto „Recht hast Du – Nimm Bildungsurlaub“ stehenden Initiative war es, über die zahlreichen Angebote in Hessen zu informieren und das Interesse für eine Teilnahme an anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltungen zu wecken.

Um viele Beschäftigte und Auszubildende aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in ganz Hessen zu erreichen, wurde im Rahmen der Kampagne mit Plakaten in öffentlichen Verkehrsmitteln für den Bildungs-



Abbildung 1: Plakat zur Öffentlichkeitskampagne

urlaub geworben. Per QR-Code konnten Interessierte Informationen über den Anspruch und die vielfältigen Veranstaltungsangebote zu politischer Bildung, beruflicher Weiterbildung oder Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamts im Rahmen des Bildungsurlaubs abrufen. Auch darauf, dass der Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub im HBUG gesetzlich geregelt ist, wurde dabei hingewiesen. Neben Plakaten im ÖPNV wurde zusätzlich mit Flyern auf Messen informiert. Ebenso haben Bildungsurlaubsträger in ihren Bildungsprogrammen und sozialen Medien auf die Kampagne hingewiesen.

4 Verwaltungsdigitalisierung im Bildungsurlaub

Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) mussten bis Ende 2022 über 6.000 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden. Im Bereich des Bildungsurlaubs umfasste diese Anforderung die Veranstaltungsanerkennungs- und Trägeranträge. Mit der Novellierung des HBUG und der dazugehörigen Durchführungsverordnung wurde das Schriftformerfordernis für diese Anträge gestrichen. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine digitale Antragstellung geschaffen. Bereits im Vorfeld wurde das Antragsverfahren mit dem IT-Dienstleister des Landes, HZD, digitalisiert und der Go-Live konnte fristgerecht zum Inkrafttreten der novellierten Regelungen erfolgen. Insbesondere für die Veranstalterinnen und Veranstalter bedeutet das neue Online-Portal eine deutliche Erleichterung, bereits vorliegende Daten müssen nicht neu eingegeben werden. Die Daten werden automatisiert in die Fachverfahren übernommen. Der Ausbau des Angebots und die Umsetzung eines vollständig digitalen Workflows sollen bis Ende 2024 erfolgen. Ebenfalls wird derzeit das Recherchetool für Veranstaltungen technisch umfassend überarbeitet. Auch im Bereich der Informationsauskunft wurde mit der Umsetzung eines Chatbots im Jahr 2022 begonnen.⁶ Zukünftig sollen auch Statistikmeldungen von anerkannten Veranstalterinnen und Veranstaltern medienbruchfrei digital erfolgen können.

5 Bildungsurlaub in Hessen – die wichtigsten Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2022 im Überblick

Im aktuellen Berichtszeitraum 2019 bis 2022 haben die nach dem HBUG für die Durchführung von Bildungsurlaub anerkannten Träger 6.507 Veranstaltungen mit insgesamt über 39.751 Teilnehmenden durchgeführt.

⁶ Dieser ist verfügbar unter www.bildungsurlaub.hessen.de.

Durchgeführte Veranstaltungen

Die Anzahl der in Hessen für die Durchführung von Bildungsurlaub anerkannten Träger ist im Berichtszeitraum von 240 auf 295 gestiegen. Davon haben 114 im Jahr 2022 auch Veranstaltungen durchgeführt.

- Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen unterlag während des Berichtszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie starken Schwankungen (2019: 2031 Veranstaltungen; 2020: 1.260 Veranstaltungen; 2021: 1.291 Veranstaltungen; 2022: 1.925 Veranstaltungen).
- Volkshochschulen und Gewerkschaften verzeichneten – wie bereits in den vorangegangenen Berichtszeiträumen – die meisten Veranstaltungen und die meisten Teilnehmenden. Die Anzahl der Bildungsurlaubsveranstaltungen der Jugendbildungsträger nahm von 2019 bis 2022 von 25 zu 43 (+ 72 %) deutlich zu.
- Die durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen dienten überwiegend der beruflichen Weiterbildung; der Anteil an der Gesamtzahl der durchgeführten Veranstaltungen stieg von 57,06 % im Jahre 2015 auf 72,92 % im Jahre 2019 und sank leicht auf 68,62 % im Jahre 2022.
- Etwas mehr als ein Viertel der Veranstaltungen (28,68 %) ist der politischen Bildung zuzuordnen. Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen der politischen Bildung ist von 2.858 im vorherigen Berichtszeitraum auf 1.648 Veranstaltungen deutlich gesunken.
- Ehrenamtsschulungen haben einen Anteil von 2,70 %; die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen hat sich jedoch gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum verdoppelt.
- Im Berichtszeitraum fanden knapp zwei von drei Bildungsurlaubsveranstaltungen in Hessen statt, im Jahr 2022 fanden zum Beispiel 1.262 Veranstaltungen in Hessen statt, 512 in anderen Ländern und 125 im Ausland.

Teilnahme an Bildungsurlaubsveranstaltungen

- Im Berichtszeitraum haben insgesamt 39.751 in Hessen Beschäftigte an anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen.⁷ Die Anzahl der Teilnehmenden pro Jahr ist von 2019 bis 2022 von 14.351 auf 10.620 Teilnehmende gesunken, in den Jahren 2020 und 2021 mit 7.739 bzw. 7.041 deutlich unter den langfristigen Durchschnitt. Die Bildungsurlaubsquote, also die Inanspruchnahme des Rechts auf Bildungsurlaub bezogen auf je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des Landes Hessen, sank im Berichtszeitraum von 0,54 % auf 0,39 %.
- Über zwei Drittel der Beschäftigten haben an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung teilgenommen, unter 2 % an Ehrenamtsschulungen.

⁷ Erfasst wurden nur durch das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales anerkannte Veranstaltungen, Teilnahmen aufgrund der Ausnahmeregelung § 11 Abs. 4 HBUG konnten nicht erfasst werden.

- In allen Jahren des Berichtszeitraums war die Mehrheit der Teilnehmenden weiblich (2022: 65,62 %) und auch die Bildungsurlaubsquote der Frauen lag im gesamten Berichtszeitraum über der der Männer: 2019 betrug die Bildungsurlaubsquote der Frauen 0,76 %, die der Männer 0,35 %; und im Jahr 2022 betrug die Bildungsurlaubsquote der Frauen 0,54 % und die der Männer 0,39 %.
- Die Bildungsurlaubsquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war 2022 in der Alterskategorie der über 60-Jährigen mit 0,47 % am höchsten und bei den unter 30-Jährigen mit 0,20 % am niedrigsten.
- Die Anzahl der Teilnehmenden an Jugendbildungsveranstaltungen lag mit 263 im Jahr 2022 unter dem Durchschnitt des vorherigen Berichtszeitraums (2018: 492).
- Die Bildungsurlaubsquote im öffentlichen Dienst war im gesamten Berichtszeitraum (2022: 2,63 %) deutlich höher als in der Privatwirtschaft (2022: 0,23 %).
- In Betrieben mit über 500 Beschäftigten ist die Bildungsurlaubsquote im gesamten Berichtszeitraum deutlich höher (2022: 0,75 %) als in Kleinbetrieben mit unter 9 Beschäftigten (2022: 0,12 %)

5.1 Bildungsurlaub während der Pandemie

Aufgrund der bis Ende 2022 bestehenden gesetzlichen Vorgaben in Hessen waren während der Pandemie keine vollständig digitalen Angebote möglich. Erst seit dem Jahr 2023 sind diese Formate anerkennungsfähig. Einige Anbieter haben jedoch in Absprache mit den Teilnehmenden reine Online-Veranstaltungen angeboten. Viele Beschäftigungsstellen haben in diesen Fällen einer Teilnahme auch ohne gesetzliche Anerkennung zugestimmt. Nach der Pandemie ist die Nachfrage nach digitalen Veranstaltungsformaten zurückgegangen, jedoch gibt es insbesondere in der beruflichen Weiterbildung einen Trend zu mehr digitalen Formaten. Vorteile für die Beschäftigten sind hier insbesondere auch die wegfallenden Reisezeiten und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Bildungsurlaub. Die Erfahrungen aus der Pandemie haben dazu geführt, dass viele Träger über die notwendigen technischen Voraussetzungen für ein digitales Lernen verfügen. Insgesamt sind digitale Veranstaltungen jedoch weiterhin die Ausnahme.

Während der Pandemie war das Angebot von Bildungsurlaub eingeschränkt, sowohl die Anzahl der beantragten Veranstaltungen als auch der Veranstaltungsanerkennungen ist zurückgegangen. Jedoch hat sich der Bildungsurlaubsmarkt schnell von den Folgen der Pandemie erholt. Im Jahr 2023 wurde mit 2.215 Veranstaltungsanträgen bereits knapp ein Drittel mehr Anträge gestellt als im Jahr 2019. Ein befürchtetes massives Ausscheiden von Anbietern aufgrund der Folgen der Pandemie hat es nicht gegeben. Stattdessen zeigen auch die Erfahrungen anderer Länder, dass es vermehrt neue Bildungsträger gibt, insbesondere im Bereich der sogenannten Schlüsselqualifikationen, wie Stressprävention.

Im Jahr 2022 lagen die Zahlen der Teilnehmenden an in Hessen anerkannten Veranstaltungen noch deutlich unter dem Durchschnitt vor der Pandemie. Im Jahr 2019 gab es noch 14.351 Teilnehmende, 2022 dagegen nur 10.177.

6 Die Entwicklung des Bildungsurlaubs in den Jahren 2019 bis 2022 im Einzelnen

6.1 Anerkannte Träger von Bildungsurlaub in Hessen

In Hessen waren Ende des Jahres 2018 240 und Ende 2022 295 Träger für die Durchführung von Bildungsurlaubsveranstaltungen anerkannt. 22,7 % von ihnen war im Bereich der Jugendbildung tätig; in diesem Trägerbereich sind zwei neue Träger hinzugekommen. Die nachfolgende Abbildung 2 bietet einen Überblick der in den einzelnen Trägerbereichen im Berichtszeitraum anerkannten Träger.

Abbildung 2: Anerkannte Träger nach Trägerbereichen (2022)



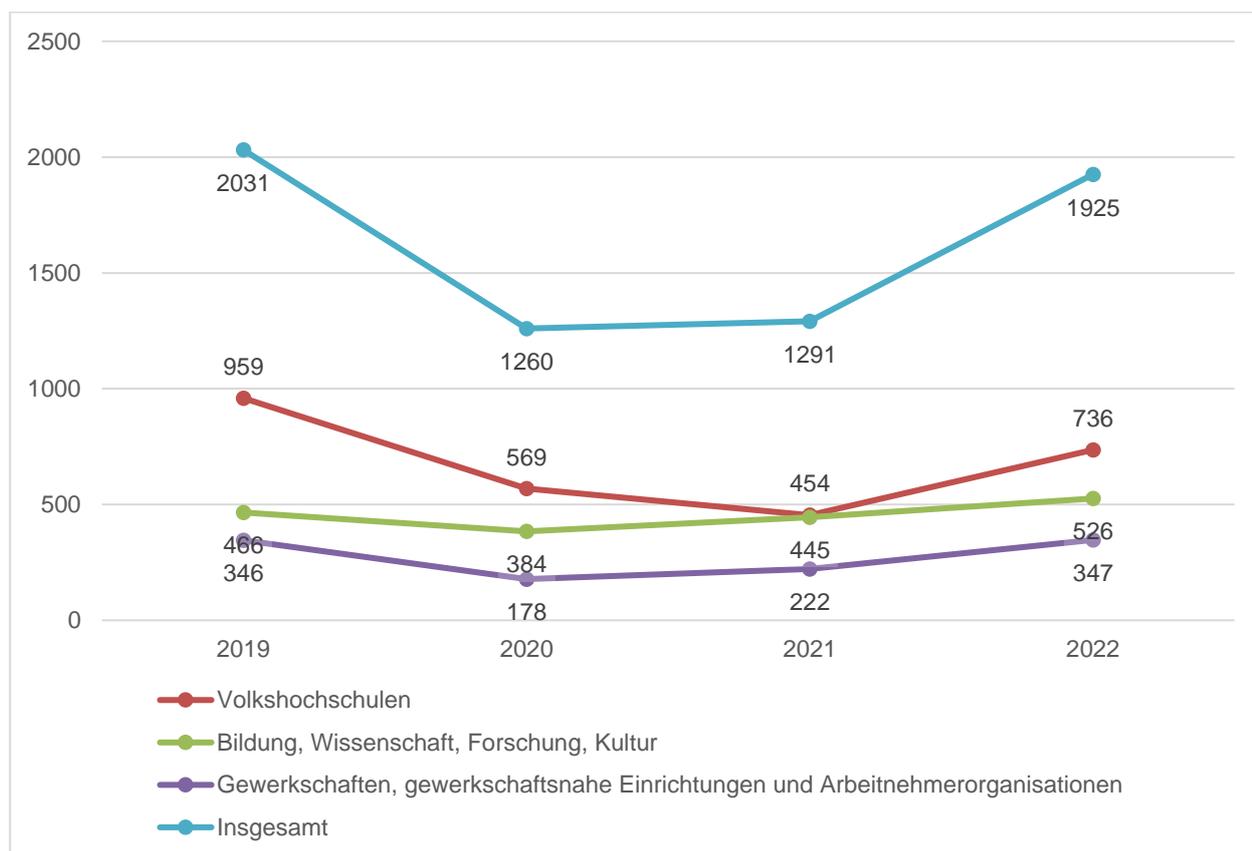
Anerkannte Träger nach Trägerbereichen (Stand 31.12.2022), Veränderungen zum 01.01.2019 in Klammern.

6.2 Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen

Die anerkannten Träger haben im Berichtszeitraum 2019–2022 insgesamt 6.507 (2015–2018: 7.269) Bildungsurlaubsveranstaltungen durchgeführt. Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ist von 2.031 Veranstaltungen im Jahr 2019 auf 1.260 Veranstaltungen im Jahr 2020 bzw. 1.291 im Jahr 2021 deutlich gesunken. Mit 1.925 Veranstaltungen im Jahr 2022 wurde das Vorkrisenniveau ungefähr wieder erreicht.

Die meisten Veranstaltungen wurden von den Volkshochschulen durchgeführt, vor allem im Bereich der beruflichen Weiterbildung, gefolgt von Veranstaltungen im Bereich Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Auf dem dritten Platz folgen Veranstaltungen der Gewerkschaften, gewerkschaftsnahen Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen im Bereich der politischen Bildung. Veranstaltungen im Bereich Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wurden überwiegend von privatwirtschaftlichen Anbietern mit Schwerpunkt in der beruflichen Weiterbildung durchgeführt, wie zum Beispiel Sprachschulen. Beim Ehrenamt wurde die Mehrheit der Veranstaltungen durch Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände durchgeführt. In allen Bereichen gab es einen Rückgang während der Pandemie, insbesondere bei Volkshochschulen konnte ein deutlicher Rückgang im Bereich der beruflichen Weiterbildung während der Pandemie festgestellt werden (2019: 936 Veranstaltungen, dagegen 2021: 432 Veranstaltungen).

Abbildung 3: Anzahl der Bildungsurlaubsveranstaltungen in den drei Trägerbereichen mit den meisten Veranstaltungen



6.3 Seminare mit Kinderbetreuung

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Seminare mit Kinderbetreuung von 2,95 % auf 4,38 % leicht gestiegen. Im Berichtszeitraum wurden auch mehrere Familienseminare angeboten. In diesen beschränkt sich die pädagogische Arbeit nicht nur auf die Eltern, sondern bezieht die Kinder in

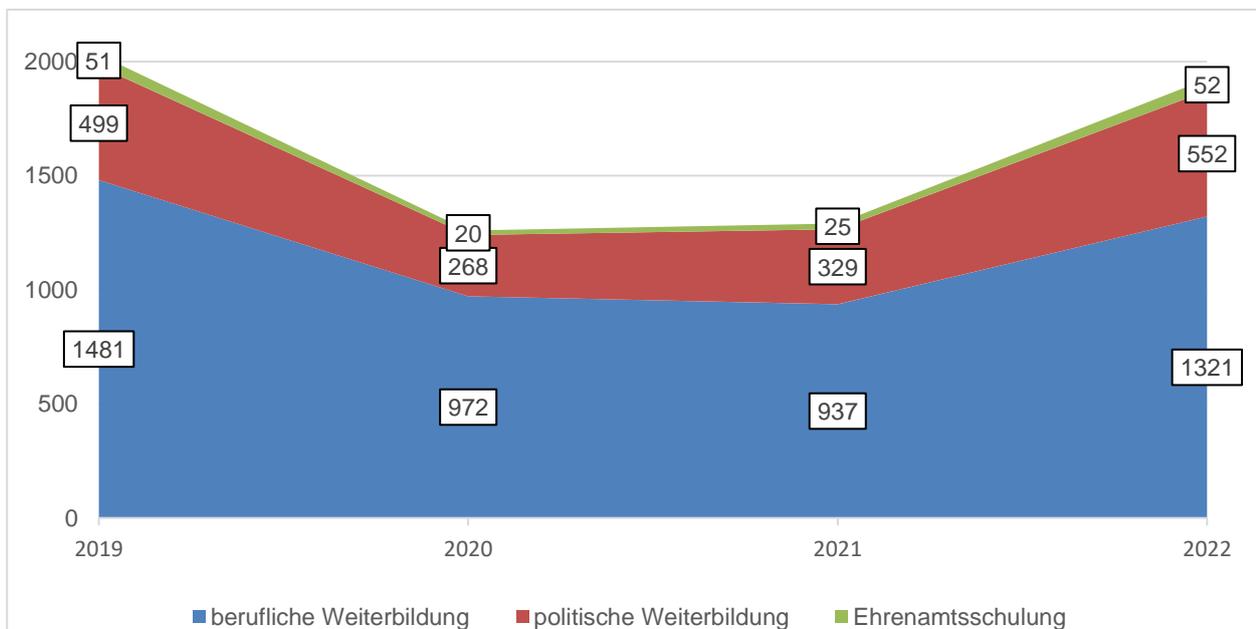
den Bildungsurlaub ein. Beispiele hierfür sind durchgeführte Familienseminare im Rahmen des Projektes „Demokratie, Nachhaltigkeit und Solidarität als Basis unserer künftigen Gesellschaft“, welches aus Mitteln des Landes Hessen im Rahmen des Weiterbildungspakts 2021–2025 gefördert wurde.⁸

6.4 Veranstaltungen nach Bildungsziel

Gemäß HBUG dient Bildungsurlaub der Vermittlung politischer Bildung, beruflicher Weiterbildung oder der Ehrenamtsschulung. Für Auszubildende besteht kein Anspruch für Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung. Neben der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der Veranstaltungen in den vorgenannten Bereichen bietet der Bildungsurlaub Möglichkeiten zur Aneignung überfachlicher Qualifikationen (einschließlich sozialer, methodischer und persönlichkeitsfördernder Kompetenzen). Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung und der Schulung für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes müssen in Hessen neben fachlichen Themen zwingend auch gesellschaftspolitische Bezüge beinhalten.

Nachfolgende Abbildung 4 bietet einen Überblick darüber, wie viele Bildungsurlaubsveranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung, zur politischen Bildung und zur Ehrenamtsschulung im Berichtszeitraum jährlich durchgeführt wurden. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 1.648 Veranstaltungen der politischen Bildung, 4.711 Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung und 148 Ehrenamtsschulungen durchgeführt.

Abbildung 4: Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen nach ihren Zielrichtungen



⁸ Projektseite: <https://dgb-bwh.de/projekte/demokratie-nachhaltigkeit-und-solidaritaet-ausgangslage.html>

Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen der politischen Bildung ist im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum 2015–2018 von 2.858 auf 1.648 im aktuellen Berichtszeitraum 2019–2022 deutlich gesunken. Dagegen ist die Anzahl der Veranstaltungen bei der beruflichen Bildung von 4.332 im vorherigen Berichtszeitraum auf 4.711 leicht gestiegen. Die Ehrenamtsschulungen sind von 79 auf 148 Veranstaltungen gestiegen.

6.5 Themenschwerpunkte nach Trägerbereichen

Die thematische Ausrichtung nach Trägerbereichen mit den meisten durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen stellt sich wie folgt dar:

- Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen haben im Berichtszeitraum 64,81 % der Veranstaltungen der politischen Bildung mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten durchgeführt.
- Volkshochschulen führten fast ausschließlich Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung durch (2019: 936 Veranstaltungen), die sich überwiegend mit der Vermittlung von EDV- und Sprachkenntnissen aber auch der Vermittlung von persönlichen Kompetenzen für den Beruf befassten. Veranstalterinnen und Veranstalter aus dem Bereich Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur führten im Berichtszeitraum 36,51 % der Seminare zur beruflichen Weiterbildung durch.
- Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände haben 71,62 % der Ehrenamtsschulungen durchgeführt, gefolgt vom Bereich Sport, Gesundheitswesen mit 18,92 %.

Abbildung 5: Veranstaltungen der politischen Bildung nach Trägerbereichen

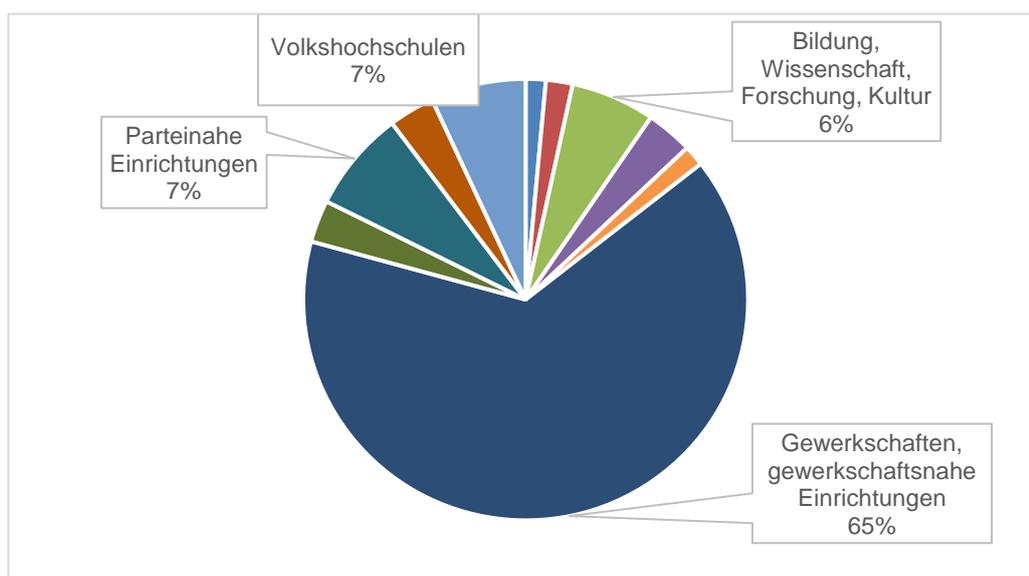
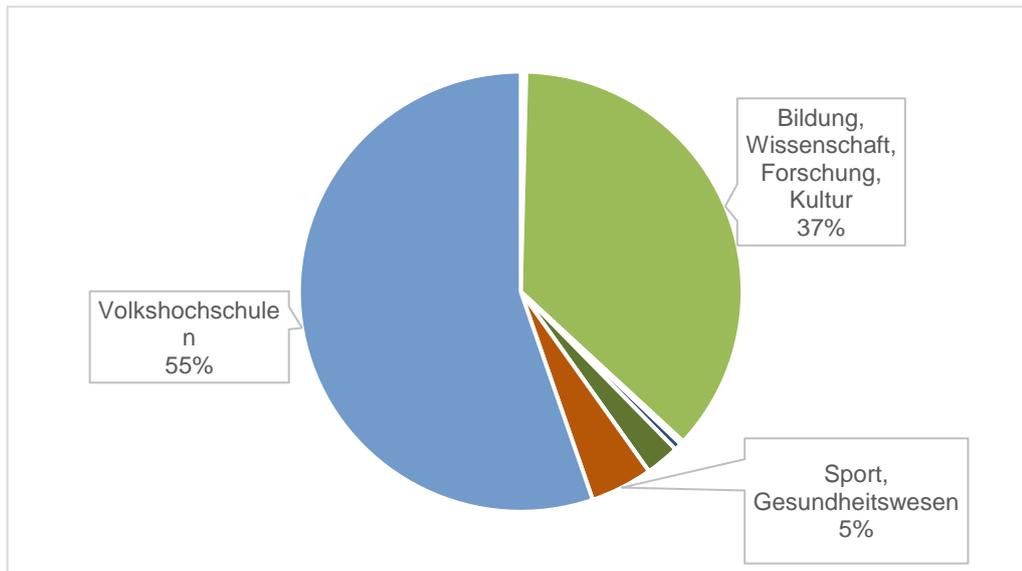
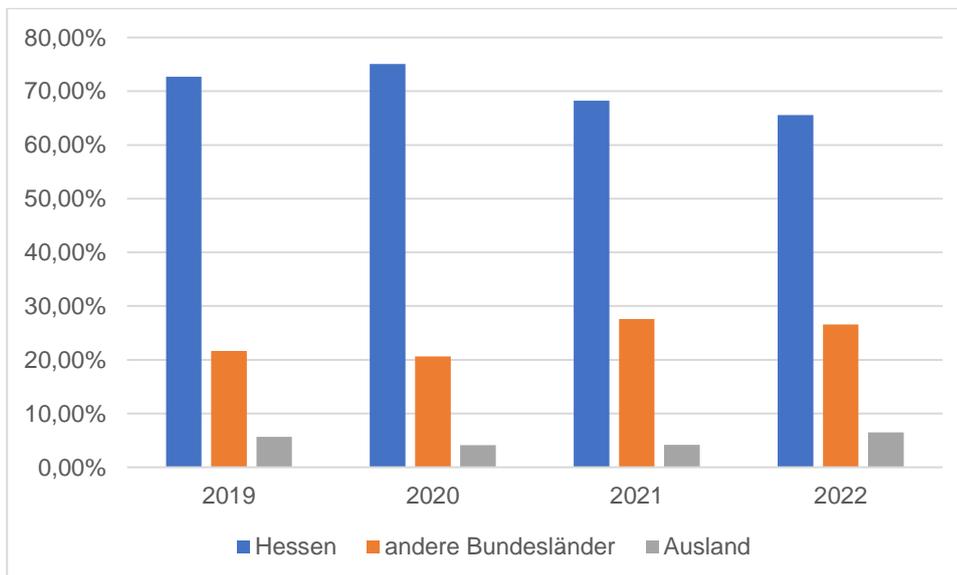


Abbildung 6: Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Trägerbereichen

6.6 Veranstaltungsorte

Im Berichtszeitraum fanden die meisten Bildungsurlaubsveranstaltungen in Hessen statt, rund ein Viertel der Veranstaltungen wurde in anderen Bundesländern durchgeführt.

Abbildung 7: Durchgeführte Veranstaltungen nach Veranstaltungsort

6.7 Teilnahme an Bildungsurlaubsveranstaltungen

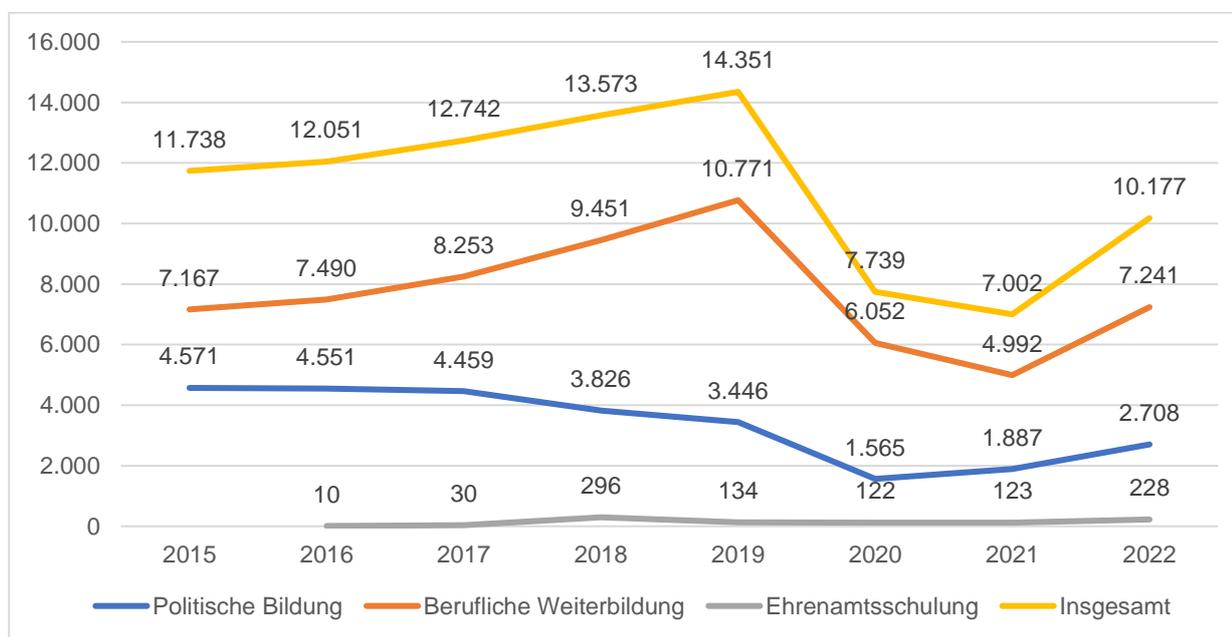
Nachfolgend werden ausschließlich anspruchsberechtigte Teilnehmende aufgeführt, die an in Hessen anerkannten Veranstaltungen teilgenommen haben. Dabei werden auch Anspruchsberechtigte ohne Bildungsfreistellung erfasst, die für die Teilnahme an einer Bildungsurlaubsveranstaltung ihren Erholungsurlaub eingesetzt haben (rund 15,7 % der Anspruchsberechtigten insgesamt in den Jahren 2019 bis 2022). Hessische Beschäftigte, die an nicht in Hessen anerkannten

Veranstaltungen teilgenommen haben, sind in den Zahlen nicht enthalten. Dies betrifft einerseits Beschäftigte, die an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen haben, die in anderen Ländern anerkannt waren und für die bis Ende 2022 nach § 11 Abs. 4 HBUG eine Anerkennungsfiktion bestand. Andererseits betrifft dies Beschäftigte, die von ihrem Arbeitgeber für nicht anerkannte Maßnahmen freigestellt wurden, z. B. aufgrund von tariflichen oder betrieblichen Vereinbarungen oder auch auf freiwilliger Basis.

Nach Angaben der Träger nahmen im Berichtszeitraum insgesamt 39.751 anspruchsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den anerkannten Veranstaltungen teil; im Durchschnitt etwa 9.938 hessische Beschäftigte jährlich. Dabei gab es aufgrund der Pandemie Schwankungen und im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum ist die durchschnittliche jährliche Teilnahme gesunken (2015–2018: durchschnittlich etwa 12.500 pro Jahr). Auch der Anteil Teilnehmender an Jugendbildungsveranstaltungen an der Gesamtheit der Bildungsurlaubsteilnehmenden ist von 4,20 % im Jahre 2018 auf 2,48 % im Jahre 2022 gesunken.

In dem zugrundeliegenden Berichtszeitraum haben 29.056 anspruchsberechtigte hessische Beschäftigte an Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung teilgenommen. An Veranstaltungen der politischen Bildung nahmen 9.606 anspruchsberechtigte hessische Beschäftigte teil. Im Bereich Ehrenamtsschulungen waren es 607 anspruchsberechtigte Teilnehmende.

Abbildung 8: Teilnehmende nach Bildungsziel (2015-2022)

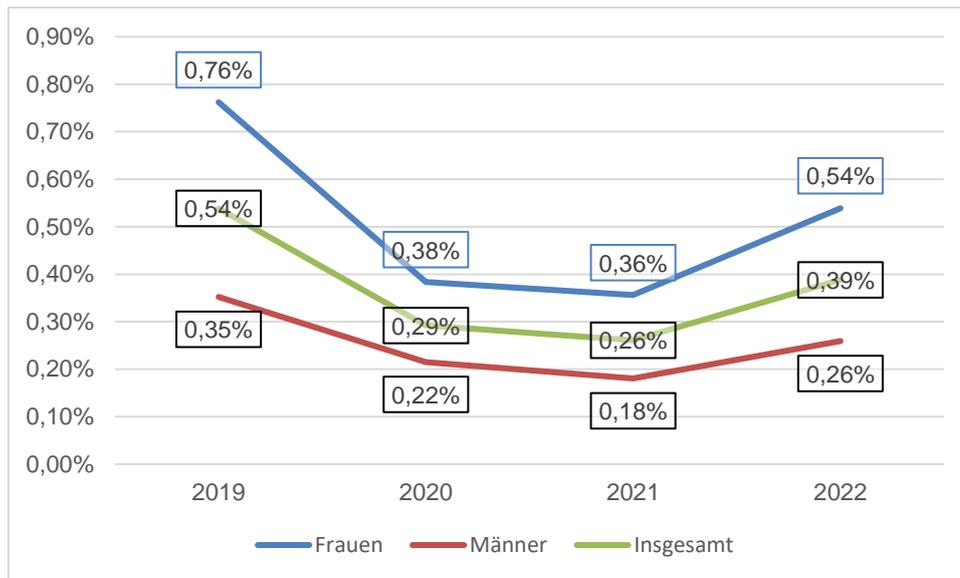


6.8 Bildungsurlaubsquote

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Servicesüdwest waren im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2022 in Hessen 2.688.034 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversiche-

versicherungspflichtig beschäftigt. Im Jahr 2019 nahmen jährlich ungefähr fünf von 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an in Hessen anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltungen teil, dies entspricht einer Bildungsurlaubsquote von durchschnittlich 0,5 je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und entspricht dem vorherigen Berichtszeitraum. In den Jahren 2020 und 2021 sank die Bildungsurlaubsquote auf unter 0,3 je 100 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. 2022 stieg sie wieder auf 0,39 je 100 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Abbildung 9: Bildungsurlaubsquote



Die Geschlechtsspezifikation "divers" wurde erst ab Ende 2020 erhoben, es liegen keine ausreichenden Daten für eine statistische Ausweisung für dieses Merkmal vor.

Bei der Verteilung nach Alter weisen die älteren Beschäftigten eine höhere Bildungsurlaubsquote auf. So ist die Quote bei den unter 30-Jährigen mit 0,25 % im Jahr 2019 deutlich geringer als bei den Altersgruppen über 50 Jahren.

6.9 Teilnahme im privatwirtschaftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst

Im aktuellen Berichtszeitraum war die Mehrheit der Teilnehmenden an durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen in der Privatwirtschaft beschäftigt (58,05 % im Durchschnitt), 42,01 % im Durchschnitt im öffentlichen Dienst.

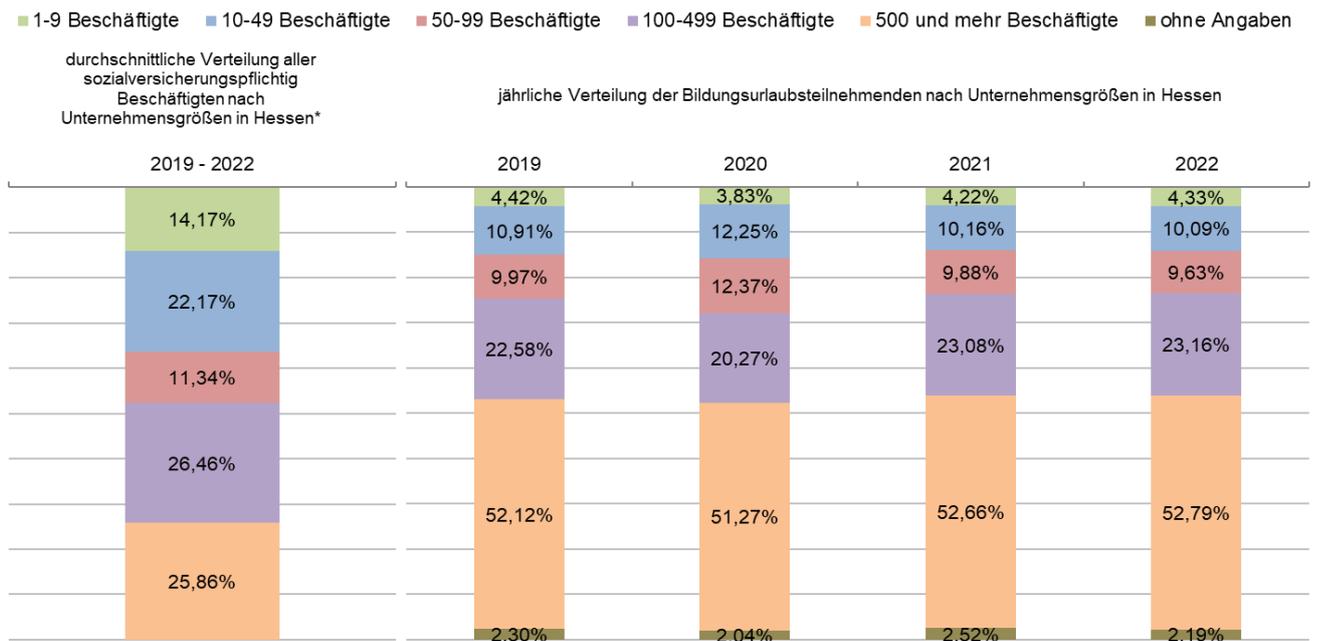
In Relation zu den jeweilig sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der angegebenen Wirtschaftssektoren nahmen die Beschäftigten aus dem öffentlichen Dienst mit einer Bildungsurlaubsquote von 3,95 % (2019) überproportional häufiger an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil als Beschäftigte der Privatwirtschaft (2019: 0,31 %).

6.10 Teilnahme nach Betriebsgrößen

Im Berichtszeitraum haben Beschäftigte aus allen Unternehmensgrößen an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen. Die Mehrzahl der Teilnehmenden kam aus Unternehmen mit über

500 Beschäftigten. Verglichen mit den Beschäftigungsanteilen in den verschiedenen Unternehmensgrößen in Hessen⁹ wird deutlich, dass die Beschäftigten aus größeren Unternehmen in Bildungsurlaubsveranstaltungen überrepräsentiert waren. Unterrepräsentiert waren dagegen vor allem Beschäftigte aus kleineren Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten.

Abbildung 10: Anteil der anspruchsberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes (2019-2022)



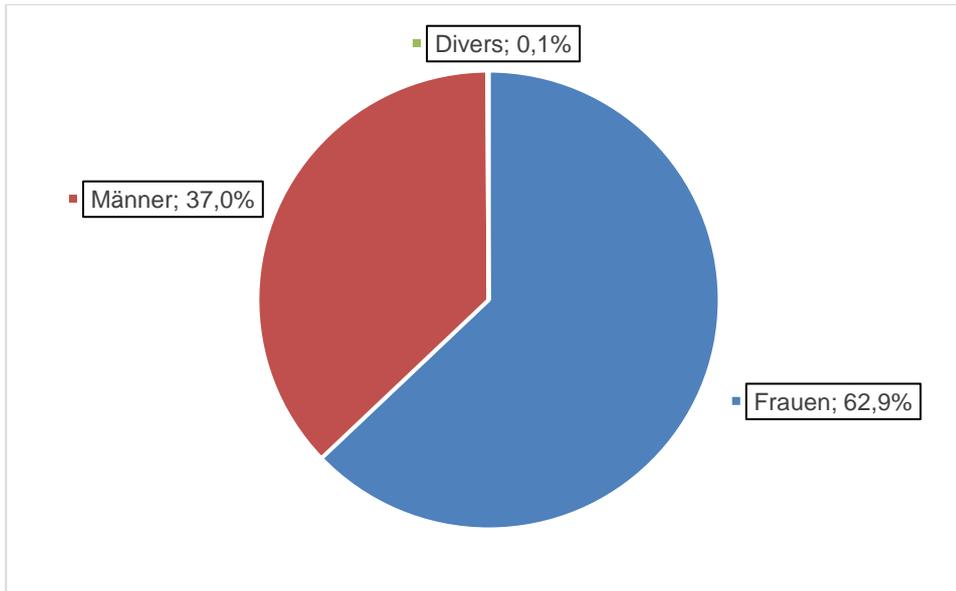
Eigene Darstellung, Daten der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

6.11 Teilnahme nach Geschlecht

Im Berichtszeitraum, wie bereits im letzten Berichtszeitraum, haben mehr Frauen als Männer an anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen. Der Anteil der Frauen, die im Berichtszeitraum an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen hat, lag bei etwa 63 %, nur 2020 lag dieser mit 59,89 % leicht unter dem Durchschnitt.

⁹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, durchschnittlicher Anteil der Beschäftigten nach Betriebsgrößen (2019 bis 2022).

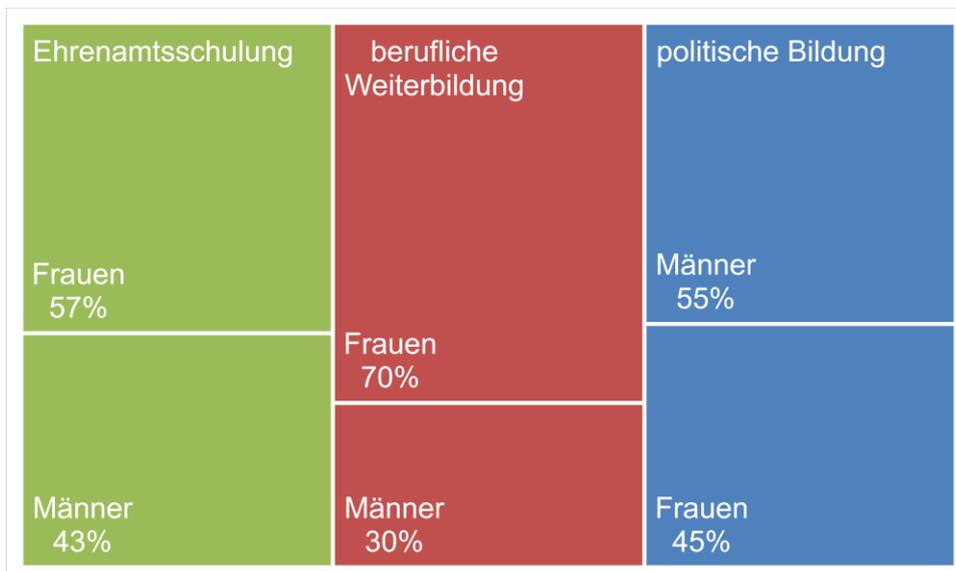
Abbildung 11: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Geschlecht (Durchschnitt 2019–2022)



In fast allen Altersgruppen, mit Ausnahme der Gruppe der unter 30-Jährigen, lag der Frauenanteil im Berichtszeitraum über 50 %.

Nach Bildungszielen unterteilt zeigt sich, dass die Teilnahme von Männern bei Veranstaltungen der politischen Bildung überwiegt. Die Teilnahme von Frauen dagegen war bei der beruflichen Weiterbildung deutlich höher.

Abbildung 12: Anteil Geschlecht nach Bildungsziel



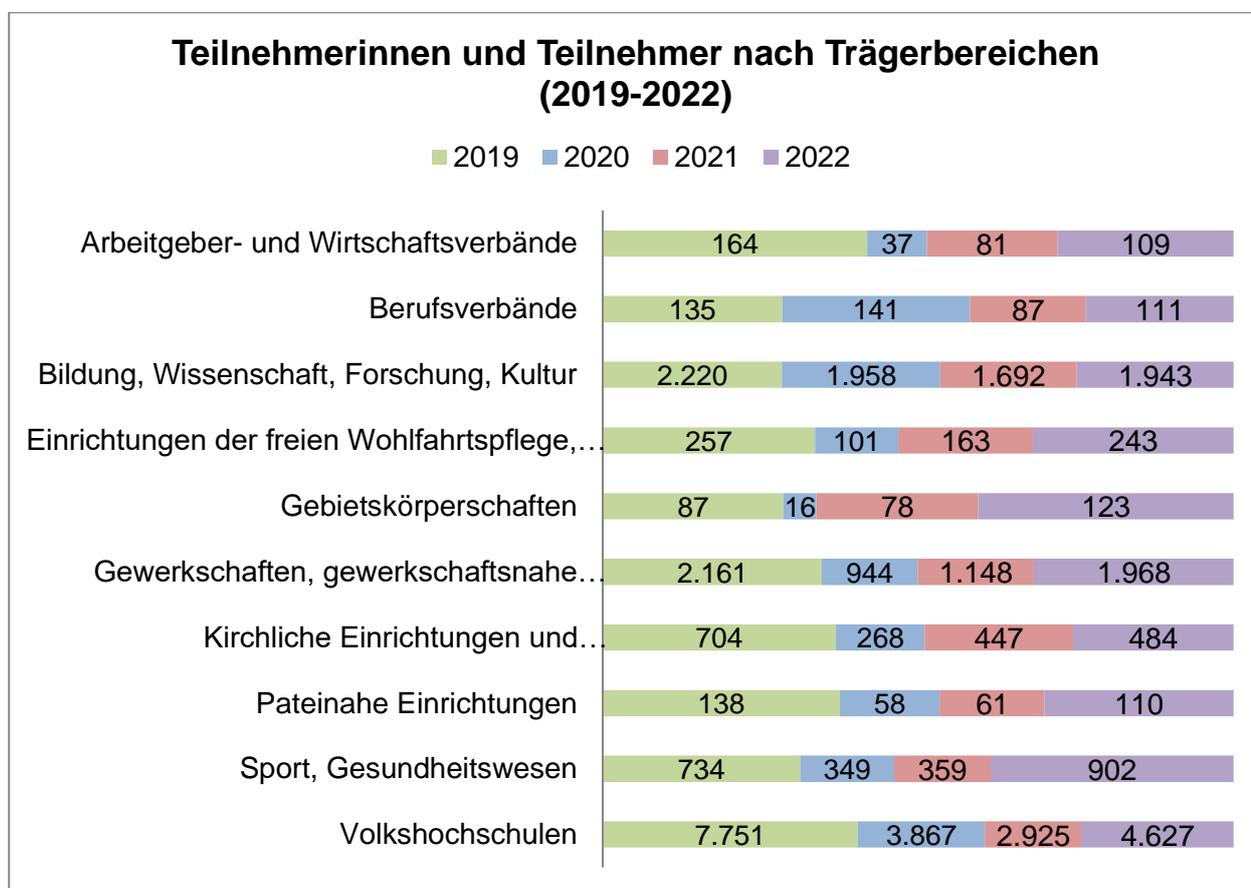
Nach Trägerbereichen war der Anteil von Frauen bei Bildungsurlaubsveranstaltungen der Volkshochschulen mit 73 % besonders hoch.

Sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft überwog der Anteil der Frauen bei den Teilnehmenden an anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltungen. Nur in Betrieben mit über 500 Beschäftigten lag der Anteil der Männer bei den Teilnehmenden an Bildungsurlaubsveranstaltungen höher.

6.12 Teilnahme nach Trägerbereichen

Etwa die Hälfte der Teilnehmenden an Bildungsurlaubsveranstaltungen hat im Berichtszeitraum an Veranstaltungen der Volkshochschulen teilgenommen; dieser Anteil entspricht ungefähr dem vorherigen Berichtszeitraum. Fast 20 % der Teilnehmenden hat an Veranstaltungen im Trägerbereich Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur teilgenommen, was eine Steigerung gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum bedeutet. Dieser Trägerbereich umfasst insbesondere auch viele neue private Träger im Bereich der beruflichen Weiterbildung, die persönliche Kompetenzen für den Beruf vermitteln. An dritter Stelle stehen die Gewerkschaften, gewerkschaftsnahen Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen mit 16 % der Teilnehmenden (vgl. dazu nachfolgende Abbildung 13).

Abbildung 13: Teilnehmende nach Trägerbereichen



7 Fazit und Ausblick

„Der Bildungsurlaub ist ein Teil der Voraussetzung des lebenslangen Lernens, daß eben die Menschen nach Abschluss ihrer beruflichen Bildung oder nach Verlassen der Schule oder der Universität nicht meinen, das Lernen habe aufgehört, sondern daß sie dann in die Lage versetzt werden, sich diesem lebenslangen Bildungsprozeß zu unterwerfen“.¹⁰

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat 1974 mit dem Übereinkommen 140 über den bezahlten Bildungsurlaub die völkerrechtliche Grundlage für eine bezahlte Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Zwecke der beruflichen und politischen Bildung im Rahmen eines lebenslangen Lernens geschaffen. Im gleichen Jahr hat der Hessische Landtag mit seinem Bildungsurlaubsgesetz auch die landesrechtliche Grundlage verabschiedet, zunächst nur für junge Beschäftigte und zehn Jahre später für alle hessischen Beschäftigten.

Bildungsurlaub ist ein etabliertes Instrument des lebenslangen Lernens und ermöglicht eine selbstbestimmte Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der vorliegende Bericht zeigt jedoch, dass diese Möglichkeit bisher noch zu wenig in Anspruch genommen wird.

Neben den Kosten für die Weiterbildung ist der Zeitmangel ein wichtiger Faktor, der Erwachsene davon abhält, sich weiterzubilden. Bildungsurlaub bietet hier eine Möglichkeit der Bildungspartizipation von Beschäftigten, insbesondere auch für Menschen mit familiären Pflichten. Daher hat auch die Europäische Kommission 2021 die Mitgliedstaaten aufgefordert, allgemein verfügbare Bestimmungen über bezahlten Bildungsurlaub einzuführen oder bestehende Bestimmungen zu überarbeiten, um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten berücksichtigt werden.¹¹

Im Berichtszeitraum hat die Landesregierung nicht nur durch eine Informationskampagne auf den Anspruch auf Bildungsurlaub hingewiesen, sondern mit der Gesetzesnovellierung weitere Maßnahmen getroffen, um die Attraktivität von Bildungsurlaub zu steigern. Gleichzeitig wurden durch die Verwaltungsdigitalisierung die Antragsverfahren vereinfacht.

Maßgeblich für die Attraktivität des Bildungsurlaubs ist und bleibt auch das Veranstaltungsangebot der anerkannten Träger. Um noch mehr Zielgruppen zu erreichen, braucht es inklusive und vielfältige Angebote. Familienseminare sind ein Beispiel für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Bildungsurlaub. Auch politische Bildungsurlaube für Auszubildene erhöhen die Attraktivität des Bildungsurlaubs. Das Angebot der hessischen Träger ist bereits divers und trotz der Einschränkungen der Pandemie haben diese im zurückliegenden Berichtszeitraum ein breites Spek-

¹² Hr. Abg. Armin Clauss anlässlich der 2. Lesung des Gesetzentwurfes für ein Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub, 19. Juni 1974

¹¹ Empfehlung des Rates der Europäischen Union zu individuellen Lernkonten.

rum an Veranstaltungen in unterschiedlichen Themenbereichen angeboten. Neben dem vielfältigen Angebot ist auch die Akzeptanz des Arbeitgebers wichtig. Hier ist erfreulich, dass immer häufiger bereits in Stellenangeboten auf die Möglichkeit von Bildungsurlaub hingewiesen wird.

Dabei ist Bildungsurlaub nicht nur eine Ergänzung zu innerbetrieblichen Weiterbildungsangeboten, sondern soll immer auch gesellschaftliche Zusammenhänge vermitteln und die Partizipation im Betrieb und in der Gesellschaft fördern. Im Rahmen der Gesetzesnovellierung wurde bewusst daran festgehalten, bei Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung sowie der Schulung für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes immer auch gesellschaftspolitisch relevante Themenbereiche verpflichtend mit aufgreifen zu müssen. Bereits bei seiner Rede im Landtag zur 2. Lesung des Gesetzesentwurfs 1974 hatte der damalige Sozialminister Dr. Schmidt deutlich gemacht, dass das Hessische Bildungsurlaubgesetz zwei wichtige Zielsetzungen erfüllt- einerseits die Verbesserung von Bildungschancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie andererseits die Stärkung des Engagements für den Staat und die Gesellschaft. Der vorliegende Bericht zeigt, dass Bildungsurlaub weiterhin, ein halbes Jahrhundert nach Verabschiedung des ersten Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub, diese gesellschaftspolitische Relevanz hat.

Die neue Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode klar zum Bildungsurlaubsanspruch und zu einer Förderung von Bildungsurlaubsveranstaltungen im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens bekannt. Ebenfalls wird eine Stärkung der politischen Bildung zur Demokratiestärkung betont. Herausforderung dabei ist für die nächsten Jahre eine weitere Stärkung des Anspruchs auf Bildungsurlaub. Dies umfasst eine Erhöhung der Bekanntheit des Anspruchs bei Beschäftigten sowie der Akzeptanz bei Arbeitgebern. Insbesondere die Teilnahmemöglichkeiten von jungen Menschen und dabei vor allem die politische Bildung gilt es zu stärken, um deren Mitsprache in Gesellschaft, Politik und Betrieb zu fördern. Auch muss der Charakter des Bildungsurlaubs als wichtiges Instrument des lebensbegleitenden Lernens gewahrt werden, denn Bildungsurlaub ist kein Urlaub.

Wiesbaden, den 5. November 2024

Heike Hofmann

Heike Hofmann

Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

8 ANHANG

A. Methodische Hinweise:

Rechtsgrundlage für die statistische Erhebung ist § 15 Abs. 3 HBUG i. V. mit § 8 HBUGDV. Die erforderlichen Angaben sind anonym in jeder Bildungsveranstaltung zu erheben und von dem Träger in einem jährlichen Bericht zusammenzufassen. Sowohl fehlende Rückmeldungen durch die Teilnehmenden als auch durch Träger können zu statistischen Verzerrungen führen. Umfasst sind nur anerkannte Träger und Veranstaltungen nach dem HBUG. Da bis zum 31. Dezember 2023 in § 11 Abs. 4 HBUG eine Anerkennungsfiktion für durch andere Bundesländer anerkannte Bildungsurlaubsveranstaltungen galt, kam es zu einer systematischen Untererfassung. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen und Erhebungsmethoden ist die Kohärenz mit anderen Landesstatistiken eingeschränkt. Die Geschlechtsspezifikation "divers" wird erst seit Ende 2020 erhoben, es liegen daher teilweise keine ausreichenden Daten für eine statistische Ausweisung dieses Merkmals vor.

B. Tabellenband

Die statistische Entwicklung des Bildungsurlaubs in Hessen im Berichtszeitraum 2019 bis 2022

<i>Tabelle 1: Anerkannte Träger von Bildungsurlaubsveranstaltungen 2019–2022</i>	<i>IV</i>
<i>Tabelle 2: Anerkannte Träger nach ihrer Beteiligung an der Durchführung von Bildungsurlaubsveranstaltungen 2019–2022.....</i>	<i>V</i>
<i>Tabelle 3: Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Trägerbereichen 2019–2022 .</i>	<i>VI</i>
<i>Tabelle 4: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung und Ehrenamtsschulungen 2019–2022</i>	<i>VII</i>
<i>Tabelle 5: Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen 2019–2022</i>	<i>VIII</i>
<i>Tabelle 6: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2019.....</i>	<i>X</i>
<i>Tabelle 7: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2019.....</i>	<i>XI</i>
<i>Tabelle 8: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Trägerbereichen 2019.....</i>	<i>XII</i>
<i>Tabelle 9: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2020.....</i>	<i>XIII</i>
<i>Tabelle 10: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2020.....</i>	<i>XIV</i>

<i>Tabelle 11: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Trägerbereichen 2020.....</i>	<i>XV</i>
<i>Tabelle 12: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2021.....</i>	<i>XVI</i>
<i>Tabelle 13: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2021.....</i>	<i>XVII</i>
<i>Tabelle 14: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Trägerbereichen 2021.....</i>	<i>XVIII</i>
<i>Tabelle 15: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2022.....</i>	<i>XIX</i>
<i>Tabelle 16: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2022.....</i>	<i>XX</i>
<i>Tabelle 17: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Trägerbereichen 2022.....</i>	<i>XXI</i>
<i>Tabelle 18: Durchgeführte Veranstaltungen nach dem Ort der Veranstaltung.....</i>	<i>XXII</i>
<i>Tabelle 19: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen.....</i>	<i>XXII</i>
<i>Tabelle 20: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Themenbereichen und Geschlecht..</i>	<i>XXIII</i>
<i>Tabelle 21: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen.....</i>	<i>XXIV</i>
<i>Tabelle 22: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen mit und ohne Bildungsfreistellung nach dem HBUG.....</i>	<i>XXIV</i>
<i>Tabelle 23: Teilnahme an Jugendbildungsveranstaltungen.....</i>	<i>XXV</i>
<i>Tabelle 24: Bildungsurlaubquoten.....</i>	<i>XXV</i>
<i>Tabelle 25: Bildungsurlaubquoten.....</i>	<i>XXVI</i>
<i>Tabelle 26: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen.....</i>	<i>XXVII</i>
<i>Tabelle 27: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Geschlecht.....</i>	<i>XXVIII</i>
<i>Tabelle 28: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Geschlecht mit Frauenanteilen.....</i>	<i>XXIX</i>
<i>Tabelle 29: Bildungsurlaubsquoten nach Altersgruppen und Geschlecht.....</i>	<i>XXX</i>
<i>Tabelle 30: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status.....</i>	<i>XXXI</i>
<i>Tabelle 31: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status und Geschlecht mit Anteilen des betrieblichen Status.....</i>	<i>XXXII</i>
<i>Tabelle 32: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status und Geschlecht.....</i>	<i>XXXII</i>
<i>Tabelle 33: Bildungsurlaubsquoten nach Beschäftigungsgruppen.....</i>	<i>XXXIV</i>
<i>Tabelle 34: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der wirtschaftssektoralen Zugehörigkeit ihres Beschäftigungsbetriebs und nach Geschlecht mit Frauenanteil.....</i>	<i>XXXV</i>

<i>Tabelle 35: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der wirtschaftssektoralen Zugehörigkeit ihres Beschäftigungsbetriebs und nach Geschlecht mit Anteilen nach Wirtschaftssektoren.....</i>	<i>XXXVI</i>
<i>Tabelle 36: Bildungsurlaubsquoten nach Wirtschaftssektoren.....</i>	<i>XXXVII</i>
<i>Tabelle 37: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebs.....</i>	<i>XXXVIII</i>
<i>Tabelle 38: Bildungsurlaubsquoten anspruchsberechtigter Teilnehmender nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebs.....</i>	<i>XXXIX</i>
<i>Tabelle 39: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebs und Geschlecht nach Frauenanteilen.....</i>	<i>XL</i>
<i>Tabelle 40: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebs und Geschlecht nach Anteilen der Größenklasse.....</i>	<i>XLII</i>
<i>Tabelle 41: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Trägerbereichen und Frauenanteilen.....</i>	<i>XLIV</i>
<i>Tabelle 42: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2019.....</i>	<i>XLVI</i>
<i>Tabelle 43: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2020.....</i>	<i>XLIX</i>
<i>Tabelle 44: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2021.....</i>	<i>LII</i>
<i>Tabelle 45: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2022.....</i>	<i>LV</i>

Tabelle 1: Anerkannte Träger von Bildungsurlaubsveranstaltungen 2019–2022

Trägerbereich	2019	2020	2021	2022	Veränderungen
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	5	5	5	5	0
Berufsverbände	11	11	11	11	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	98	105	115	121	+23
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	25	25	26	26	+1
Gebietskörperschaften	33	34	34	35	+2
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	17	17	16	16	-1
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	10	10	10	10	0
Parteinahe Einrichtungen	11	11	11	11	0
Sport, Gesundheitswesen	11	13	17	25	+14
Volkshochschulen	34	34	35	35	+1
Insgesamt	255	265	280	295	40

Tabelle 2: Anerkannte Träger nach ihrer Beteiligung an der Durchführung von Bildungsurlaubsveranstaltungen 2019–2022

Trägerbereich	Anerkannte Träger insgesamt				Träger <u>mit</u> Veranstaltungen				Träger <u>ohne</u> Veranstaltungen			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	5	5	5	5	2	2	2	2	3	3	3	3
Berufsverbände	11	11	11	11	5	2	2	4	6	9	9	7
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	98	105	115	121	38	32	35	42	60	73	80	79
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	25	25	26	26	3	4	3	5	22	21	23	21
Gebietskörperschaften	33	34	34	35	6	1	4	7	27	33	30	28
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	17	17	16	16	7	5	8	7	10	12	8	9
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	10	10	10	10	4	2	3	3	6	8	7	7
Parteiahe Einrichtungen	11	11	11	11	2	2	2	2	9	9	9	9
Sport, Gesundheitswesen	11	13	17	25	3	5	8	11	8	8	9	14
Volkshochschulen	34	34	35	35	32	32	31	31	2	2	4	4
Insgesamt	255	265	280	295	102	87	98	114	153	178	182	181

Tabelle 3: Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Trägerbereichen 2019–2022						
Trägerbereich	2019	2020	2021	2022	Veränderung	
					absolut	%
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	12	3	8	10	-2	-16,67%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	12	3	8	10	-2	-16,67%
Berufsverbände	10	11	7	14	+4	40,00%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	10	11	7	14	+4	40,00%
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	466	384	445	526	+60	12,88%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	466	384	445	526	+60	12,88%
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	56	23	27	67	+11	19,64%
Jugendbildungsträger	2	0	0	20	+18	900,00%
übrige Träger	54	23	27	47	-7	-12,96%
Gebietskörperschaften	8	1	6	15	+7	87,50%
Jugendbildungsträger	8	1	3	9	+1	12,50%
übrige Träger	0	0	3	6	+6	0,00%
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	346	178	222	347	+1	0,29%
Jugendbildungsträger	14	2	6	12	-2	-14,29%
übrige Träger	332	176	216	335	+3	0,90%
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	61	24	42	51	-10	-16,39%
Jugendbildungsträger	1	0	0	2	+1	100,00%
übrige Träger	60	24	42	49	-11	-18,33%
Parteinahе Einrichtungen	30	18	30	44	+14	46,67%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	30	18	30	44	+14	46,67%
Sport, Gesundheitswesen	83	49	50	115	+32	38,55%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	83	49	50	115	+32	38,55%
Volkshochschulen	959	569	454	736	-223	-23,25%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	959	569	454	736	-223	-23,25%
Insgesamt	2031	1260	1291	1925	-106	-5,22%
Jugendbildungsträger	25	3	9	43	+18	72,00%
übrige Träger	2006	1257	1282	1882	-124	-6,18%

Tabelle 4: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung und Ehrenamtsschulungen 2019–2022

	2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Veranstaltungen der Träger insgesamt:	2.031		1.260		1.291		1.925	
politische Bildung	499	24,57%	268	21,27%	329	25,48%	552	28,68%
berufliche Weiterbildung	1.481	72,92%	972	77,14%	937	72,58%	1.321	68,62%
Ehrenamtsschulung	51	2,51%	20	1,59%	25	1,94%	52	2,70%
Veranstaltungen der Träger, die im Jugendbildungsbereich tätig sind:	25		3		9		43	
politische Bildung	23	92,00%	3	100,00%	8	88,89%	35	81,40%
berufliche Weiterbildung	0	0,00%	0	0,00%	1	11,11%	1	2,33%
Ehrenamtsschulung	2	8,00%	0	0,00%	0	0,00%	7	16,28%

Tabelle 5: Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen 2019–2022

Themenbereiche	alle Träger								nur Jugendbildungsträger			
	2019		2020		2021		2022		2019	2020	2021	2022
	%		%		%		%					
Politische Bildung:	499		268		329		552		23	3	8	35
Deutschland, Geschichte und Staat	45	9 %	32	11,94%	42	12,77%	71	12,86%	5	1	4	4
Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	46	9 %	22	8,21%	32	9,73%	13	2,36%	0	0	0	0
Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	4	0,8 %	9	3,36%	17	5,17%	23	4,17%	0	0	0	1
Arbeitswelt / Arbeitsrecht	145	29 %	65	24,25%	69	20,97%	113	20,47%	0	0	0	0
Mensch und Gesellschaft	87	17 %	63	23,51%	75	22,80%	107	19,38%	2	1	3	3
Familie / Familienpolitik	6	1 %	5	1,87%	9	2,74%	10	1,81%	0	0	0	0
Bildung	8	1,60%	6	2,24%	4	1,22%	3	0,54%	2	0	0	1
Umweltpolitik / Verbraucherschutz	46	9,22%	30	11,19%	31	9,42%	71	12,86%	0	1	1	10
Europa / Internationales	77	15,43%	19	7,09%	25	7,60%	51	9,24%	9	0	0	8
Sonstige Themen politischer Bildung	35	7,01%	19	7,09%	35	10,64%	44	7,97%	5	0	0	8

Themenbereiche	alle Träger								nur Jugendbildungsträger			
	2019		2020		2021		2022		2019	2020	2021	2022
	%		%		%		%					
Berufliche Weiterbildung:	1481		972		937		1425		0	0	1	1
Elektronische Datenverarbeitung	247	16,68%	172	17,70%	102	10,89%	169	11,86%	0	0	0	0
Sprachen	347	23,43%	220	22,63%	148	15,80%	203	14,25%	0	0	0	0
Berufsspezifische Weiterbildung	201	13,57%	87	8,95%	94	10,03%	111	7,79%	0	0	0	1
Persönliche Kompetenzen für den Beruf	503	33,96%	385	39,61%	403	43,01%	599	42,04%	0	0	1	0
Sonstige Themen der berufsspezifischen Weiterbildung	183	12,36%	108	11,11%	190	20,28%	239	16,77%	0	0	0	0
Ehrenamtsschulung¹²:	51		20		25		52		2	0	0	7
Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Tätigkeit als Jugendleiterin oder Jugendleiter	0	0,00%	1	5,00%	0	0,00%	7	13,46%	0	0	0	7
Hospizarbeit und Telefonseelsorge	0	0,00%	0	0,00%	1	4,00%	0	0,00%	0	0	0	0
Sozial- und Wohlfahrtswesen	39	76,47%	14	70,00%	20	80,00%	36	69,23%	0	0	0	0
außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung	1	1,96%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	1	0	0	0
Sport, insbesondere die Tätigkeit als Übungsleiterin und Übungsleiter	10	19,61%	5	25,00%	4	16,00%	9	17,31%	0	0	0	0
rechtliche Betreuung nach § 1897 Abs. 1 BGB	1	1,96%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	1	0	0	0
Insgesamt	2.031		1.260		1.291		2.029		25	3	9	43

¹² In den Bereichen Altenhilfe, Katastrophenschutz, insbesondere das Sanitätswesen und der Brandschutz und Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und Aussiedler fanden keine Schulungen im Berichtszeitraum statt.

Tabelle 6: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2019

Trägerbereich	Deutschland, Geschichte und Staat	Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	Arbeitswelt / Arbeitsrecht	Mensch und Gesellschaft	Familie / Familienpolitik	Bildung	Umweltpolitik / Verbraucherschutz	Europa / Internationales	Sonstige Themen politischer Bildung	Insgesamt
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	7
Berufsverbände	2	0	0	1	4	0	0	0	0	0	7
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	3	2	0	3	9	0	0	4	16	1	38
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	1	0	0	0	0	0	2	14	0	0	17
Gebietskörperschaften	1	0	0	0	2	0	0	0	4	0	7
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	30	42	4	126	55	5	6	11	34	27	340
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	4	0	0	0	3	1	0	1	6	0	15
Parteinahe Einrichtungen	4	2	0	3	5	0	0	2	14	0	30
Sport, Gesundheitswesen	0	0	0	2	0	0	0	11	3	0	16
Volkshochschulen	0	0	0	3	9	0	0	3	0	7	22
Insgesamt	45	46	4	145	87	6	8	46	77	35	499

Tabelle 7: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2019

Trägerbereich	Elektronische Datenverarbeitung	Sprachen	Berufsspezifische Weiterbildung	Persönliche Kompetenzen für den Beruf	Sonstige Themen der berufsspezifischen Weiterbildung	Insgesamt
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	0	5	5
Berufsverbände	0	0	0	1	2	3
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	141	117	161	9	428
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	0	0	2	0	2
Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	0	0	0	6	0	6
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	0	0	0	40	4	44
Parteinahe Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	0	6	43	8	57
Volkshochschulen	247	206	78	250	155	936
Insgesamt	247	347	201	503	183	1.481

Tabelle 8: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Trägerbereichen 2019

Trägerbereich	außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung	Sport	rechtliche Betreuung nach § 1897 Abs. 1 BGB	Insgesamt
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	0
Berufsverbände	0	0	0	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0	0	0
Einrichtungen der freien Wohlfahrts- pflege, der Jugendhilfe und sonstige Ju- gendverbände	0	0	0	37
Gebietskörperschaften	1	0	0	1
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorgani- sationen	0	0	0	0
Kirchliche Einrichtungen und kirchen- nahe Vereinigungen	0	0	1	2
Parteinahe Einrichtungen	0	0	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	10	0	10
Volkshochschulen	0	0	0	1
Insgesamt	1	10	1	51

Tabelle 9: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2020

Trägerbereich	Deutschland, Geschichte und Staat	Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	Arbeitswelt / Arbeitsrecht	Mensch und Gesellschaft	Familie / Familienpolitik	Bildung	Umweltpolitik / Verbraucherschutz	Europa / Internationales	Sonstige Themen politischer Bildung	Insgesamt
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2
Berufsverbände	0	0	0	4	6	0	0	0	0	1	11
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	4	0	0	0	4	0	0	4	3	1	16
Einrichtungen der freien Wohlfahrts- pflege, der Jugendhilfe und sonstige Ju- gendverbände	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	4
Gebietskörperschaften	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorgani- sationen	20	18	8	58	35	5	6	10	10	9	177
Kirchliche Einrichtungen und kirchen- nahe Vereinigungen	4	0	0	0	2	0	0	0	1	0	7
Parteinahe Einrichtungen	3	2	1	1	4	0	0	0	5	2	18
Sport, Gesundheitswesen	0	0	0	0	0	0	0	6	0	5	11
Volkshochschulen	1	2	0	0	11	0	0	6	0	1	21
Insgesamt	32	22	9	65	63	5	6	30	19	19	268

Tabelle 10: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2020

Trägerbereich	Elektronische Datenverarbeitung	Sprachen	Berufsspezifische Weiterbildung	Persönliche Kompetenzen für den Beruf	Sonstige Themen der berufsspezifischen Weiterbildung	Veranstaltungen insgesamt (berufliche Weiterbildung)
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	0	1	1
Berufsverbände	0	0	0	0	0	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	85	61	212	10	368
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	0	3	3	0	6
Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	0	0	0	1	0	1
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	0	0	1	8	6	15
Parteinahe Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	0	3	27	3	33
Volkshochschulen	172	135	19	134	88	548
Insgesamt	172	220	87	385	108	972

Tabelle 11: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Trägerbereichen 2020

Trägerbereich	Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Tätigkeit als Jugendleiterin und Jugendleiter	Sozial- und Wohlfahrts-wesen	Sport, insbesondere die Tätigkeit als Übungsleiterin und Übungsleiter	Insgesamt
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	0
Berufsverbände	0	0	0	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0	0	0
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	13	0	13
Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	0	0	0	0
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	1	1	0	2
Parteinahe Einrichtungen	0	0	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	0	5	5
Volkshochschulen	0	0	0	0
Insgesamt	1	14	5	20

Tabelle 12: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2021

Trägerbereich	Deutschland, Geschichte und Staat	Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	Arbeitswelt / Arbeitsrecht	Mensch und Gesellschaft	Familie / Familienpolitik	Bildung	Umweltpolitik / Verbraucherschutz	Europa / Internationales	Sonstige Themen politischer Bildung	Insgesamt
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	5
Berufsverbände	0	0	0	1	5	0	0	0	0	1	7
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	3	1	0	1	5	0	0	0	6	3	19
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	1	0	0	0	0	0	0	6	0	0	7
Gebietskörperschaften	0	0	0	0	2	0	0	0	0	3	5
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	24	25	14	62	49	8	4	10	10	18	214
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	4	0	0	0	0	1	0	0	1	5	11
Parteinahe Einrichtungen	9	3	3	0	5	0	0	2	8	0	30
Sport, Gesundheitswesen	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	9
Volkshochschulen	1	3	0	0	9	0	0	4	0	0	22
Insgesamt	42	32	17	69	75	9	4	31	25	30	329

Tabelle 13: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2021

Trägerbereich	Elektronische Datenverarbeitung	Sprachen	Berufsspezifische Weiterbildung	Persönliche Komponenten für den Beruf	Sonstige Themen der berufsspezifischen Weiterbildung	Insgesamt
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	0	3	3
Berufsverbände	0	0	0	0	0	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	77	79	226	44	426
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	0	0	2	0	2
Gebietskörperschaften	0	0	0	1	0	1
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	0	0	0	8	0	8
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	0	1	0	21	6	28
Parteinahe Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	0	1	23	13	37
Volkshochschulen	102	70	14	122	124	432
Insgesamt	102	148	94	403	190	937

Tabelle 14: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Trägerbereichen 2021

Trägerbereich	Hospizarbeit und Telefonseelsorge	Sozial- und Wohlfahrtswesen	Sport, insbesondere die Tätigkeit als Übungsleiterin und Übungsleiter	Insgesamt
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	0
Berufsverbände	0	0	0	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0	0	0
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	18	0	18
Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	0	0	0	0
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	1	2	0	3
Parteinahe Einrichtungen	0	0	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	0	4	4
Volkshochschulen	0	0	0	0
Insgesamt	1	20	4	25

Tabelle 15: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2022

Trägerbereich	Deutschland, Geschichte und Staat	Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	Arbeitswelt / Arbeitsrecht	Mensch und Gesellschaft	Familie / Familienpolitik	Bildung	Umweltpolitik / Verbraucherschutz	Europa / Internationales	Sonstige Themen politischer Bildung	Insgesamt
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	3	0	0	0	0	0	7	0	0	0	10
Berufsverbände	3	0	0	2	0	0	1	4	0	0	7
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	105	58	0	4	0	0	0	12	0	0	28
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	2	7	0	4	0	0	0	0	0	0	28
Gebietskörperschaften	3	3	0	0	0	0	0	2	0	1	12
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	224	21	89	37	9	13	105	62	7	2	337
Kirchliche Einrichtungen und kirchen-nahe Vereinigungen	29	2	0	2	0	3	0	6	0	0	18
Parteiahe Einrichtungen	42	2	0	7	3	6	0	4	0	0	44
Sport, Gesundheitswesen	30	30	0	0	0	0	0	0	0	0	19
Volkshochschulen	71	2	0	15	1	1	0	17	3	0	49
Insgesamt	512	125	89	71	13	23	113	107	10	3	552

Tabelle 16: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2022

Trägerbereich	Elektronische Datenverarbei- tung	Sprachen	Berufsspezifi- sche Weiterbil- dung	Persönliche Komponenten für den Beruf	Sonstige The- men der be- rufsspezifi- schen Weiter- bildung	Insgesamt
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	3	10	0	0	0
Berufsverbände	0	0	7	0	0	7
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	7	3	28	0	78	498
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Ju- gendhilfe und sonstige Jugendverbände	2	5	28	0	0	1
Gebietskörperschaften	3	0	12	0	0	1
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	23	20	337	0	0	10
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereini- gungen	6	0	18	0	0	30
Parteinahe Einrichtungen	9	7	44	0	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	0	19	0	0	87
Volkshochschulen	1	6	49	169	125	687
Insgesamt	51	44	552	169	203	1.321

Tabelle 17: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Trägerbereichen 2022

Trägerbereich	Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Tätigkeit als Jugendleiterin und Ju- gendleiter	Sozial- und Wohlfahrtswe- sen	Sport, insbesondere die Tätigkeit als Übungsleite- rin und Übungsleiter	Insgesamt
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	0
Berufsverbände	0	0	0	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0	0	0
Einrichtungen der freien Wohlfahrts- pflege, der Jugendhilfe und sonstige Ju- gendverbände	4	34	0	38
Gebietskörperschaften	2	0	0	2
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorgani- sationen	0	0	0	0
Kirchliche Einrichtungen und kirchen- nahe Vereinigungen	1	2	0	3
Parteinahе Einrichtungen	0	0	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	0	9	9
Volkshochschulen	0	0	0	0
Insgesamt	7	36	9	52

Tabelle 18: Durchgeführte Veranstaltungen nach dem Ort der Veranstaltung

Veranstaltungsort	2019	2020	2021	2022
Hessen	1.476	946	881	1.262
andere Bundesländer	440	260	356	512
Ausland	115	52	54	125
Insgesamt	2.031	1.258	1.291	1.899

Tabelle 19: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen

	2019	2020	2021	2022
Frauen	9.236	4.635	4.386	6.734
Männer	5.115	3.102	2.650	3.855
Divers	0	2	5	27
Teilnehmer Veranstaltungen insgesamt	14.351	7.739	7.041	10.620
politische Bildung	3.446	1.565	1.887	2.708
berufliche Weiterbildung	10.771	6.052	4.992	7.241
Ehrenamtsschulung	134	122	123	228
Frauenanteil*	64,36%	59,89%	62,64%	66,17%

*Frauenanteil bezieht sich auf die Summe von Frauen und Männern.

Die Geschlechtsspezifikation "Divers" wurde erst ab Ende 2020 erhoben.

Tabelle 20: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Themenbereichen und Geschlecht								
	2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
politische Bildung	3.446		1.565		1.887		2.708	
Frauen	1.483	43,04%	623	39,81%	816	43,24%	1.368	50,52%
Männer	1.963	56,96%	941	60,13%	1.070	56,70%	1.332	49,19%
Divers	0	0,00%	1	0,06%	1	0,05%	8	0,30%
berufliche Weiterbildung	10.771		6.052		4.992		7.241	
Frauen	7.674	71,25%	3.932	64,97%	3.465	69,41%	5.195	71,74%
Männer	3.097	28,75%	2.119	35,01%	1.524	30,53%	2.029	
Divers	0	0,00%	1	0,02%	3	0,06%	17	28,02%
Ehrenamtsschulung	134		122		123		228	
Frauen	79	0,73%	80	1,32%	72	1,44%	115	1,59%
Männer	55	0,51%	42	0,69%	51	1,02%	113	1,56%
Divers	0		0		0		0	
Insgesamt	14.351		7.739		7.002		10.177	
Frauen	9.236	64,36%	4.635	59,89%	4.353	62,17%	6.678	65,62%
Männer	5.115	35,64%	3.102	40,08%	2.645	37,77%	3.474	34,14%
Divers	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%

Die Geschlechtsspezifikation "Divers" wurde erst ab Ende 2020 erhoben.

Tabelle 21: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen				
	2019	2020	2021	2022
Frauen	9.236	4.635	4.386	6.734
Männer	5.115	3.102	2.650	3.855
Divers	0	2	5	27
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	14.351	7.739	7.041	10.620
mit Bildungsurlaubsfreistellung	12.290	6.368	5.826	9.032
ohne Bildungsurlaubsfreistellung	2.061	1.371	1.215	1.584
Frauenanteil	64,36%	59,89%	62,29%	63,41%

Die Geschlechtsspezifikation "Divers" wurde erst ab Ende 2020 erhoben.

Tabelle 22: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen mit und ohne Bildungsfreistellung nach dem HBUG								
	2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
mit Bildungsfreistellung	12.290		6.368		5.826		9.032	
Frauen	7.893	64,22%	3.779	59,34%	3.610	61,96%	5.690	63,00%
Männer	4.397	35,78%	2.588		2.213	37,98%	3.319	36,75%
Divers	0	0,00%	1	40,64%	3	0,05%	23	0,25%
ohne Bildungsfreistellung	2.061		1.371		1.215		1.584	
Frauen	1.343	65,16%	856	62,44%	776	63,87%	1.044	65,91%
Männer	718	34,84%	514	37,49%	437	35,97%	536	33,84%
Divers	0	0,00%	1	0,07%	2	0,16%	4	0,25%
Insgesamt	14.351		7.739		7.041		10.620	
Frauen	9.236	64,36%	4.635	59,89%	4.386	62,29%	6.734	63,41%
Männer	5.115	35,64%	3.102	40,08%	2.650	37,64%	3.855	36,30%
Divers	0	0,00%	2	0,03%	5	0,07%	27	0,25%

Die Geschlechtsspezifikation "Divers" wurde erst ab Ende 2020 erhoben.

Tabelle 23: Teilnahme an Jugendbildungsveranstaltungen

	2019	2020	2021	2022
Frauen	160	31	48	147
Männer	133	15	38	116
Divers	0	0	0	0
Insgesamt	293	46	86	263
Frauenanteil	54,61%	67,39%	55,81%	55,89%
Anteil der Teilnehmenden an Jugendbildungsveranstaltungen an der Gesamtheit der Bildungsurlaub-Teilnehmenden	2,04%	0,32%	0,60%	1,83%

Die Geschlechtsspezifikation "Divers" wurde erst ab Ende 2020 erhoben.

Tabelle 24: Bildungsurlaubquoten
(Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

	2019	2020	2021	2022
Frauen	0,76%	0,38%	0,36%	0,54%
Männer	0,35%	0,22%	0,18%	0,26%
Divers				
Insgesamt	0,54%	0,29%	0,26%	0,39%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Tabelle 25: Bildungsurlaubquoten
(Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

	2019		2020		2021		2022	
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Bildungsurlaubquote						
Frauen	9.236	0,76%	4.635	0,38%	4.386	0,36%	6.734	0,54%
Männer	5.115	0,35%	3.102	0,22%	2.650	0,18%	3.855	0,26%
Divers	0		2		5		27	
Insgesamt	14.351	0,54%	7.737	0,29%	7.036	0,26%	10.589	0,39%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Tabelle 26: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen

	2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 30 Jahre	1.344	11,24%	801	12,38%	789	12,23%	1.076	11,63%
30 bis unter 40 Jahre	1.891	15,81%	1.317	20,36%	1.122	17,39%	1.586	17,15%
40 bis unter 50 Jahre	2.842	23,77%	1.449	22,40%	1.370	21,23%	2.033	21,98%
50 bis unter 60 Jahre	4.597	38,44%	2.311	35,72%	2.248	34,84%	3.249	35,12%
60 Jahre und älter	1.284	10,74%	591	9,14%	924	14,32%	1.306	14,12%
Insgesamt*	11.958		6.469		6.453		9.250	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	14.351		7.739		7.041		10.620	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger

Tabelle 27: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Geschlecht								
	2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 30 Jahre	1.344	11,24%	801	12,38%	789	12,23%	1.076	11,63%
Frauen	620	5,18%	278	4,30%	309	4,79%	539	5,83%
Männer	724	6,05%	522	8,07%	480	7,44%	534	5,77%
Divers	0	0,00%	1	0,02%	0	0,00%	3	0,03%
30 bis unter 40 Jahre	1.891	15,81%	1.317	20,36%	1.122	17,39%	1.586	17,15%
Frauen	1.137	9,51%	667	10,31%	578	8,96%	928	10,03%
Männer	754	6,31%	650	10,05%	543	8,41%	656	7,09%
Divers	0	0,00%	0	0,00%	1	0,02%	2	0,02%
40 bis unter 50 Jahre	2.842	23,77%	1.449	22,40%	1.370	21,23%	2.033	21,98%
Frauen	1.882	15,74%	911	14,08%	854	13,23%	1.344	14,53%
Männer	960	8,03%	538	8,32%	516	8,00%	684	7,39%
Divers	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	5	0,05%
50 bis unter 60 Jahre	4.597	38,44%	2.311	35,72%	2.248	34,84%	3.249	35,12%
Frauen	3.115	26,05%	1.503	23,23%	1.505	23,32%	2.147	23,21%
Männer	1.482	12,39%	808	12,49%	742	11,50%	1.099	11,88%
Divers	0	0,00%	0	0,00%	1	0,02%	3	0,03%
60 Jahre und älter	1.284	10,74%	591	9,14%	924	14,32%	1.306	14,12%
Frauen	794	6,64%	383	5,92%	567	8,79%	859	9,29%
Männer	490	4,10%	207	3,20%	357	5,53%	443	4,79%
Divers	0	0,00%	1	0,02%	0	0,00%	4	0,04%
Insgesamt*	11.958		6.469		6.453		9.250	
Frauen	7.548		3.742		3.813		5.817	
Männer	4.410		2.725		2.638		3.416	
Divers	0		2		2		17	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	14.351		7.739		7.041		10.620	

*Differenz der Gesamtsumme aufgrund fehlender Trägerangaben.

Die Geschlechtsspezifikation "Divers" wurde erst ab Ende 2020 erhoben.

Tabelle 28: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Geschlecht mit Frauenanteilen								
	2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 30 Jahre	1.344		801		789		1.076	
Frauen	620	46,13%	278	34,71%	309	39,16%	539	50,09%
Männer	724		522		480		534	
Divers	0		79.306		0		3	
30 bis unter 40 Jahre	1.891		1.317		1.122		1.586	
Frauen	1.137	60,13%	667	50,65%	578	51,52%	928	58,51%
Männer	754		650		543		656	
Divers	0		0		1		2	
40 bis unter 50 Jahre	2.842		1.449		1.370		2.033	
Frauen	1.882	66,22%	911	62,87%	854	62,34%	1.344	66,11%
Männer	960		538		516		684	
Divers	0		0		0		5	
50 bis unter 60 Jahre	4.597		2.311		2.248		3.249	
Frauen	3.115	67,76%	1.503	65,04%	1.505	66,95%	2.147	66,08%
Männer	1.482		808		742		1.099	
Divers	0		0		1		3	
60 Jahre und älter	1.284		591		924		1.306	
Frauen	794	61,84%	383	64,81%	567	61,36%	859	65,77%
Männer	490		207		357		443	
Divers	0		1		0		4	
Insgesamt*	11.958		6.469		6.453		9.250	
Frauen	7.548	63,12%	3.742	57,85%	3.813	59,09%	5.817	62,89%
Männer	4.410		2.725		2.638		3.416	
Divers	0		2		2		17	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	14.351		7.739		7.041		10.620	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger.
Die Geschlechtsspezifikation "Divers" wurde erst ab 2021 erhoben.

Tabelle 29: Bildungsurlaubsquoten nach Altersgruppen und Geschlecht (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)				
	2019	2020	2021	2022
unter 30 Jahre	0,25%	0,15%	0,15%	0,20%
Frauen	0,25%	0,12%	0,13%	0,22%
Männer	0,24%	0,18%	0,16%	0,18%
Divers				
30 bis unter 40 Jahre	0,31%	0,21%	0,18%	0,25%
Frauen	0,42%	0,24%	0,21%	0,32%
Männer	0,22%	0,19%	0,15%	0,18%
Divers				
40 bis unter 50 Jahre	0,48%	0,25%	0,23%	0,34%
Frauen	0,69%	0,34%	0,31%	0,48%
Männer	0,30%	0,17%	0,16%	0,22%
Divers				
50 bis unter 60 Jahre	0,66%	0,33%	0,32%	0,47%
Frauen	0,96%	0,47%	0,46%	0,67%
Männer	0,40%	0,22%	0,20%	0,30%
Divers				
60 Jahre und älter	0,59%	0,25%	0,37%	0,49%
Frauen	0,81%	0,36%	0,50%	0,70%
Männer	0,41%	0,16%	0,26%	0,30%
Divers				
Insgesamt*	0,45%	0,24%	0,24%	0,34%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

*Differenz zur Quote in Tabelle 25 aufgrund fehlender Angaben der Träger.

Tabelle 30: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status

	2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.777	12,60%	1.304	19,92%	1.074	15,35%	1.589	15,05%
Angestellte	11.161	79,16%	4.773	72,90%	5.380	76,90%	8.136	77,08%
Auszubildende	384	2,72%	108	1,65%	180	2,57%	305	2,89%
behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten	11	0,08%	13	0,20%	9	0,13%	17	0,16%
Andere, z. B. freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	767	5,44%	349	5,33%	353	5,05%	508	4,81%
Insgesamt*	14.100		6.547		6.996		10.555	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	14.351		7.739		7.041		10.620	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger.

Tabelle 31: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status und Geschlecht mit Anteilen des betrieblichen Status								
	2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.777	12,60%	1.304	19,92%	1.074	15,35%	1.589	15,05%
Frauen	464	5,08%	226	5,93%	243	5,59%	466	6,93%
Männer	1.440	28,31%	1.078	39,46%	830	31,39%	1.122	29,20%
Divers	0	0,00%	0	0,00%	1	33,33%	1	4,17%
Angestellte	11.161	79,16%	4.773	72,90%	5.380	76,90%	8.136	77,08%
Frauen	7.966	87,15%	3.290	86,28%	3.791	87,17%	5.755	85,55%
Männer	3.195	62,82%	1.482	54,25%	1.587	60,02%	2.362	61,48%
Divers	0	0,00%	1	50,00%	2	66,67%	19	79,17%
Auszubildende	384	2,72%	108	1,65%	180	2,57%	305	2,89%
Frauen	191	2,09%	48	1,26%	79	1,82%	201	2,99%
Männer	193	3,79%	60	2,20%	101	3,82%	141	3,67%
Divers	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	1	4,17%
behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten	11	0,08%	13	0,20%	9	0,13%	17	0,16%
Frauen	7	0,08%	7	0,18%	6	0,14%	6	0,09%
Männer	4	0,08%	6	0,22%	3	0,11%	11	0,29%
Divers	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Andere, z. B. freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	767	5,44%	349	5,33%	353	5,05%	508	4,81%
Frauen	513	5,61%	242	6,35%	230	5,29%	299	4,44%
Männer	254	4,99%	106	3,88%	123	4,65%	206	5,36%
Divers	0	0,00%	1	50,00%	0	0,00%	3	12,50%
Insgesamt*	14.100		6.547		6.996		10.555	
Frauen	9.141		3.813		4.349		6.727	
Männer	5.086		2.732		2.644		3.842	
Divers	0		2		3		24	

*Differenz der Gesamtsumme aufgrund fehlender Trägerangaben.
Die Geschlechtsspezifikation "Divers" wurde erst ab 2021 erhoben.

Tabelle 32: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status und Geschlecht

	2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.777		1.304		1.074		1.589	
Frauen	464	26,11%	226	17,33%	243	22,63%	466	29,33%
Männer	1.440		1.078		830		1.122	
Divers	0		0		1		1	
Angestellte	11.161		4.773		5.380		8.136	
Frauen	7.966	71,37%	3.290	68,93%	3.791	70,46%	5.755	70,74%
Männer	3.195		1.482		1.587		2.362	
Divers	0		1		2		19	
Auszubildende	384		108		180		305	
Frauen	191	49,74%	48	0,44%	79	43,89%	201	65,90%
Männer	193		60		101		141	
Divers	0		0		0		1	
behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten	11		13		9		17	
Frauen	7	63,64%	7	53,85%	6	66,67%	6	35,29%
Männer	4		6		3		11	
Divers	0		0		0		0	
Andere, z. B. freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	767		349		353		508	
Frauen	513	66,88%	242	69,34%	230	65,16%	299	58,86%
Männer	254		106		123		206	
Divers	0		1		0		3	
Insgesamt*	14.100		6.547		6.996		10.555	
Frauen	9.141	64,83%	3.813	58,24%	4.349	62,16%	6.727	63,73%
Männer	5.086		2.732		2.644		3.842	
Divers	0		2		3		24	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger.

Die Geschlechtsspezifikation "Divers" wurde erst ab 2021 erhoben.

Tabelle 33: Bildungsurlaubsquoten nach Beschäftigungsgruppen*
(Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

	2019	2020	2021	2022
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter)	0,51%	0,24%	0,25%	0,37%
Frauen	0,73%	0,30%	0,34%	0,52%
Männer	0,33%	0,19%	0,17%	0,24%
Divers				
Auszubildende	0,32%	0,09%	0,16%	0,27%
Frauen	0,38%	0,10%	0,16%	0,42%
Männer	0,28%	0,09%	0,15%	0,22%
Divers				
Insgesamt*	0,50%	0,23%	0,25%	0,37%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Tabelle 34: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der wirtschaftssektoralen Zugehörigkeit ihres Beschäftigungsbetriebs und nach Geschlecht mit Frauenanteil

	2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Privatwirtschaft	7.769		4.059		3.619		5.863	
Frauen	4.575	58,89%	2.057	50,68%	2.139	59,10%	3.389	57,80%
Männer	3.194		2.001		1.477		2.459	
Divers	0		1		3		15	
Öffentlicher Dienst	5.833		2.445		2.873		4.248	
Frauen	4.364	74,82%	1.723	70,47%	2.105	73,27%	3.098	72,93%
Männer	1.469		721		767		1.142	
Divers	0		1		1		8	
Insgesamt*	13.602		6.504		6.492		10.111	
Frauen	8.939	65,72%	3.780	58,12%	4.244	65,37%	6.487	64,16%
Männer	4.663		2.722		2.244		3.601	
Divers	0		2		4		23	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	14.351		7.739		7.041		10.620	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger.

Die Geschlechtsspezifikation "Divers" wurde erst ab Ende 2020 erhoben.

Tabelle 35: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der wirtschaftssektoralen Zugehörigkeit ihres Beschäftigungsbetriebs und nach Geschlecht mit Anteilen nach Wirtschaftssektoren

	2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Privatwirtschaft	7.769	57,12%	4.059	62,41%	3.619	55,75%	5.863	57,99%
Frauen	4.575	33,63%	2.057	31,63%	2.139	32,95%	3.389	33,52%
Männer	3.194	23,48%	2.001	30,77%	1.477	22,75%	2.459	24,32%
Divers	0	0,00%	1	0,02%	3	0,05%	15	0,15%
Öffentlicher Dienst	5.833	42,88%	2.445	37,59%	2.873	44,25%	4.248	42,01%
Frauen	4.364	32,08%	1.723	26,49%	2.105	32,42%	3.098	30,64%
Männer	1.469	10,80%	721	11,09%	767	11,81%	1.142	11,29%
Divers	0	0,00%	1	0,02%	1	0,02%	8	0,08%
Insgesamt*	13.602		6.504		6.492		10.111	
Frauen	8.939		3.780		4.244		6.487	
Männer	4.663		2.722		2.244		3.601	
Divers	0		2		4		23	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger.

Die Geschlechtsspezifikation "Divers" wurde erst ab Ende 2020 erhoben.

Tabelle 36: Bildungsurlaubsquoten nach Wirtschaftssektoren
(Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

	2019	2020	2021	2022
Privatwirtschaft	0,31%	0,16%	0,14%	0,23%
Frauen	0,41%	0,19%	0,19%	0,30%
Männer	0,23%	0,14%	0,10%	0,17%
Divers				
Öffentlicher Dienst	3,95%	1,61%	1,82%	2,63%
Frauen	4,66%	1,78%	2,10%	3,01%
Männer	2,72%	1,30%	1,34%	1,96%
Divers				
Insgesamt*	0,51%	0,25%	0,24%	0,37%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

*Differenz zur Quote in Tabelle 25 aufgrund fehlender Angaben der Träger.

Tabelle 37: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebs

	2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1 bis 9 Beschäftigte	620	4,42%	248	3,83%	288	4,22%	440	4,33%
10 bis 49 Beschäftigte	1.530	10,91%	793	12,25%	693	10,16%	1.026	10,09%
50 bis 99 Beschäftigte	1.399	9,97%	801	12,37%	674	9,88%	979	9,63%
100 bis 499 Beschäftigte	3.168	22,58%	1.312	20,27%	1.574	23,08%	2.354	23,16%
500 und mehr Beschäftigte	7.311	52,12%	3.319	51,27%	3.592	52,66%	5.367	52,79%
Insgesamt*	14.028		6.473		6.821		10.166	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	14.351		7.739		7.041		10.620	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger.

Tabelle 38: Bildungsurlaubsquoten anspruchsberechtigter Teilnehmender nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebs

	2019	2020	2021	2022
1 bis 9 Beschäftigte	0,16%	0,07%	0,08%	0,12%
10 bis 49 Beschäftigte	0,26%	0,14%	0,12%	0,17%
50 bis 99 Beschäftigte	0,46%	0,27%	0,22%	0,32%
100 bis 499 Beschäftigte	0,45%	0,19%	0,22%	0,32%
500 und mehr Beschäftigte	1,07%	0,48%	0,51%	0,75%
Insgesamt	0,54%	0,29%	0,26%	0,39%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Tabelle 39: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebs und Geschlecht nach Frauenanteilen

	2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1 bis 9 Beschäftigte	620		248		288		440	
Frauen	423	68,23%	164	66,13%	198	68,75%	320	72,73%
Männer	197		83		90		119	
Divers	0		1		0		1	
10 bis 49 Beschäftigte	1.530		793		693		1.026	
Frauen	1.090	71,24%	456	57,50%	468	67,53%	729	71,05%
Männer	440		336		224		296	
Divers	0		1		1		1	
50 bis 99 Beschäftigte	1.399		801		674		979	
Frauen	945	67,55%	526	65,67%	490	72,70%	677	69,15%
Männer	454		275		184		300	
Divers	0		0		0		2	
100 bis 499 Beschäftigte	3.168		1.312		1.574		2.354	

Frauen	2.126	67,11%	834	63,57%	1.033	65,63%	1.575	66,91%
Männer	1.042		478		541		777	
Divers	0		0		0		2	
500 und mehr Beschäftigte	7.311		3.319		3.592		5.367	
Frauen	4.395	60,11%	1.780	53,63%	2.041	56,82%	3.214	59,88%
Männer	2.916		1.539		1.550		2.143	
Divers	0		0		1		10	
Insgesamt*	14.028		6.473		6.821		10.166	
Frauen	8.979	64,01%	3.760	58,09%	4.230	62,01%	6.515	64,09%
Männer	5.049		3.760		2.589		3.635	
Divers	0		2		2		16	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	14.351		7.739		7.041		10.620	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger.

Die Geschlechtsspezifikation "Divers" wurde erst ab Ende 2020 erhoben.

Tabelle 40: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebs und Geschlecht nach Anteilen der Größenklasse

	2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1 bis 9 Beschäftigte	620	4,42%	248	3,83%	288	4,22%	440	4,33%
Frauen	423	4,71%	164	4,36%	198	4,68%	320	4,91%
Männer	197	3,90%	83	3,06%	90	11,12%	119	3,27%
Divers	0	0,00%	1	0,00%	0	0,00%	1	0,00%
10 bis 49 Beschäftigte	1.530	10,91%	793	12,25%	693	10,16%	1.026	10,09%
Frauen	1.090	12,14%	456	12,13%	468	11,06%	729	11,19%
Männer	440	8,71%	336	12,39%	224	8,65%	296	8,14%
Divers	0	0,00%	1	0,00%	1	0,00%	1	0,00%
50 bis 99 Beschäftigte	1.399	9,97%	801	12,37%	674	9,88%	979	9,63%
Frauen	945	10,52%	526	13,99%	490	11,58%	677	10,39%
Männer	454	8,99%	275	10,14%	184	7,11%	300	8,25%
Divers	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	2	0,00%
100 bis 499 Beschäftigte	3.168	22,58%	1.312	20,27%	1.574	23,08%	2.354	23,16%

Frauen	2.126	23,68%	834	22,18%	1.033	24,42%	1.575	24,17%
Männer	1.042	20,64%	478	17,63%	541	20,90%	777	21,38%
Divers	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	2	0,00%
500 und mehr Beschäftigte	7.311	52,12%	3.319	51,27%	3.592	52,66%	5.367	52,79%
Frauen	4.395	48,95%	1.780	47,34%	2.041	48,25%	3.214	49,33%
Männer	2.916	57,75%	1.539	56,77%	1.550	59,87%	2.143	58,95%
Divers	0	0,00%	0	0,00%	1	0,00%	10	0,00%
Insgesamt*	14.028		6.473		6.821		10.166	
Frauen	8.979		3.760		4.230		6.515	
Männer	5.049		2.711		2.589		3.635	
Divers	0		2		2		16	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	14.351		7.739		7.041		10.620	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger.

Die Geschlechtsspezifikation "Divers" wurde erst ab Ende 2020 erhoben.

Tabelle 41: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Trägerbereichen und Frauenanteilen

	2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	164		37		81		109	
Frauen	45	27,44%	7	18,92%	17	20,99%	23	21,10%
Berufsverbände	135		141		87		111	
Frauen	30	22,22%	3	2,13%	13	14,94%	23	20,72%
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	2.220		1.958		1.692		1.943	
Frauen	1.315	59,23%	873	44,59%	986	58,27%	1.249	64,28%
Einrichtungen der freien Wohlfahrts- pflege, der Jugendhilfe und sonstige Ju- gendverbände	257		101		163		243	
Frauen	149	57,98%	71	70,30%	95	58,28%	118	48,56%
Gebietskörperschaften	87		16		78		123	
Frauen	57	65,52%	12	75,00%	38	48,72%	76	61,79%
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Ein- richtungen und Arbeitnehmerorganisati- onen	2.161		944		1.148		1.968	
Frauen	885	40,95%	372	39,41%	489	42,60%	846	42,99%
Kirchliche Einrichtungen und kirchen- nahe Vereinigungen	704		268		447		484	

Frauen	489	69,46%	180	67,16%	306	68,46%	299	61,78%
Parteinahе Einrichtungen	138		58		61		110	
Frauen	73	52,90%	25	43,10%	26	42,62%	48	43,64%
Sport, Gesundheitswesen	734		349		359		902	
Frauen	528	71,93%	265	75,93%	264	73,54%	652	72,28%
Volkshochschulen	7.751		3.867		2.925		4.627	
Frauen	5.665	73,09%	2.827	73,11%	2.152	73,57%	3.400	73,48%
Insgesamt	14.351		7.739		7.041		10.620	
Frauen	9.236	64,36%	4.635	59,89%	4.386	62,29%	6.734	63,41%

Tabelle 42: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2019

Trägerbereich	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	Insgesamt
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	104	7	14	31	8	164
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	104	7	14	31	8	164
Berufsverbände	24	18	26	51	16	135
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	24	18	26	51	16	135
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	444	499	513	576	103	2.135
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	444	499	513	576	103	2.135
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	6	38	63	105	45	257
Jugendbildungsträger	2	3	2	1	0	8
übrige Träger	4	35	61	104	45	249
Gebietskörperschaften	84	3	0	0	0	87

Jugendbildungsträger	84	3	0	0	0	87
übrige Träger	0	0	0	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	322	305	473	781	280	2.161
Jugendbildungsträger	162	14	6	0	0	182
übrige Träger	160	291	467	781	280	1.979
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	29	46	88	337	204	704
Jugendbildungsträger	14	1	1	0	0	16
übrige Träger	15	45	87	337	204	688
Parteinahе Einrichtungen	27	6	17	51	37	138
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	27	6	17	51	37	138
Sport, Gesundheitswesen	35	85	139	373	102	734
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	35	85	139	373	102	734
Volkshochschulen	269	884	1.509	2.292	489	5.443

XLVIII

Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	269	884	1.509	2.292	489	5.443
Insgesamt*	1.344	1.891	2.842	4.597	1.284	11.958
Jugendbildungsträger	262	21	9	1	0	293
übrige Träger	1.082	1.870	2.833	4.596	1.284	11.665

*Differenz zur Gesamtsumme in Tabelle 41 aufgrund fehlender Angaben der Träger.

Tabelle 43: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2020

Trägerbereich	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	Insgesamt
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	26	2	1	6	2	37
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	26	2	1	6	2	37
Berufsverbände	12	32	46	46	5	141
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	12	32	46	46	5	141
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	467	661	254	489	37	1.908
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	467	661	254	489	37	1.908
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	3	12	15	40	16	86
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	3	12	15	40	16	86
Gebietskörperschaften	16	0	0	0	0	16

L

Jugendbildungsträger	16	0	0	0	0	16
übrige Träger	0	0	0	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	132	151	236	302	123	944
Jugendbildungsträger	29	1	0	0	0	30
übrige Träger	103	150	236	302	123	914
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	9	18	40	123	78	268
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	9	18	40	123	78	268
Parteinahе Einrichtungen	0	5	7	27	19	58
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	0	5	7	27	19	58
Sport, Gesundheitswesen	14	46	89	152	48	349
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	14	46	89	152	48	349
Volkshochschulen	122	390	761	1.126	263	2.662
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0

übrige Träger	122	390	761	1.126	263	2.662
Insgesamt*	801	1.317	1.449	2.311	591	6.469
Jugendbildungsträger	45	1	0	0	0	46
übrige Träger	756	1.316	1.449	2.311	591	6.423

*Differenz zur Gesamtsumme in Tabelle 41 aufgrund fehlender Angaben der Träger.

**Tabelle 44:
Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2021**

Trägerbereich	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	Insgesamt
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	60	4	4	10	3	81
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	60	4	4	10	3	81
Berufsverbände	6	25	29	24	3	87
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	6	25	29	24	3	87
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	392	477	378	315	90	1.652
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	392	477	378	315	90	1.652
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	2	9	25	65	36	137
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	2	9	25	65	36	137
Gebietskörperschaften	31	16	19	10	2	78

Jugendbildungsträger	26	4	1	1	0	32
übrige Träger	5	12	18	9	2	46
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	170	156	226	403	193	1.148
Jugendbildungsträger	54	0	0	0	0	54
übrige Träger	116	156	226	403	193	1.094
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	8	30	71	200	138	447
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	8	30	71	200	138	447
Parteinahе Einrichtungen	2	5	6	26	22	61
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	2	5	6	26	22	61
Sport, Gesundheitswesen	11	38	78	168	64	359
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	11	38	78	168	64	359
Volkshochschulen	107	362	534	1.027	373	2.403

LIV

Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	107	362	534	1.027	373	2.403
Insgesamt*	789	1.122	1.370	2.248	924	6.453
Jugendbildungsträger	80	4	1	1	0	86
übrige Träger	709	1.118	1.369	2.247	924	6.367

*Differenz zur Gesamtsumme in Tabelle 41 aufgrund fehlender Angaben der Träger.

Tabelle 45: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2022

Trägerbereich	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	Insgesamt
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	81	5	8	12	3	109
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	81	5	8	12	3	109
Berufsverbände	19	26	31	13	22	111
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	19	26	31	13	22	111
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	387	499	530	417	93	1.926
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	387	499	530	417	93	1.926
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	1	25	56	125	36	243
Jugendbildungsträger	0	8	10	6	0	24
übrige Träger	1	17	46	119	36	219

Gebietskörperschaften	60	15	20	24	4	123
Jugendbildungsträger	60	4	3	4	0	71
übrige Träger	0	11	17	20	4	52
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	316	327	360	676	289	1.968
Jugendbildungsträger	122	6	0	0	0	128
übrige Träger	194	321	360	676	289	1.840
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	35	36	59	190	164	484
Jugendbildungsträger	31	5	4	0	0	40
übrige Träger	4	31	55	190	164	444
Parteinahе Einrichtungen	7	10	11	51	31	110
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	7	10	11	51	31	110
Sport, Gesundheitswesen	33	130	191	418	130	902
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	33	130	191	418	130	902
Volkshochschulen	137	513	767	1.323	534	3.274

Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	137	513	767	1.323	534	3.274
Insgesamt*	1.076	1.586	2.033	3.249	1.306	9.250
Jugendbildungsträger	213	23	17	10	0	263
übrige Träger	863	1.563	2.016	3.239	1.306	8.987

*Differenz zur Gesamtsumme in Tabelle 41 aufgrund fehlender Angaben der Träger.